AUTHOR: REITTER, NIKOLAUS

TITLE: DER GLAUBE AN DIE FORTDAUER....

PLACE: MUNSTER

DATE: 1900

Master Negative #

91-80441-23

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Reitter, Nikolaus — Dissertation

Der glaube an die fortdauer des römischen reiches im Abendlande während des 5 und 6 jahrhunderts dargestellt nach den stimmen der zeit

Münster 1900

Restrictions on Use:

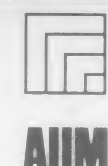
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm — REDUCTION RATIO: 10x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2/24/92 — INITIALS F.C.

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

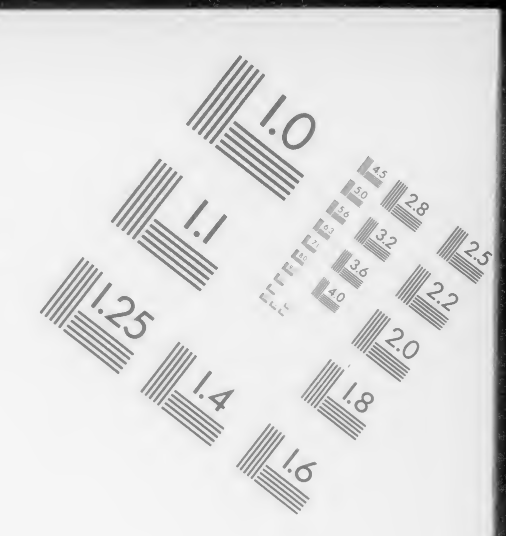


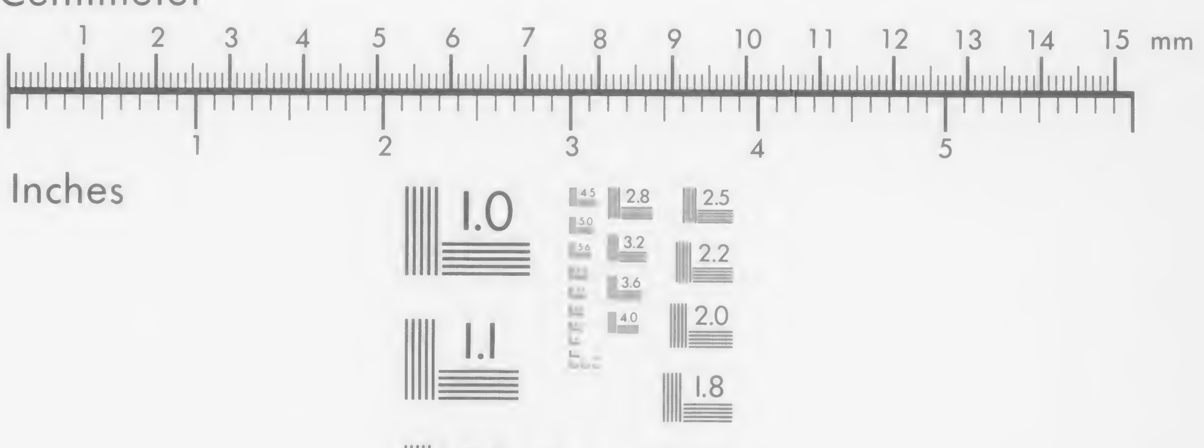
AIIM

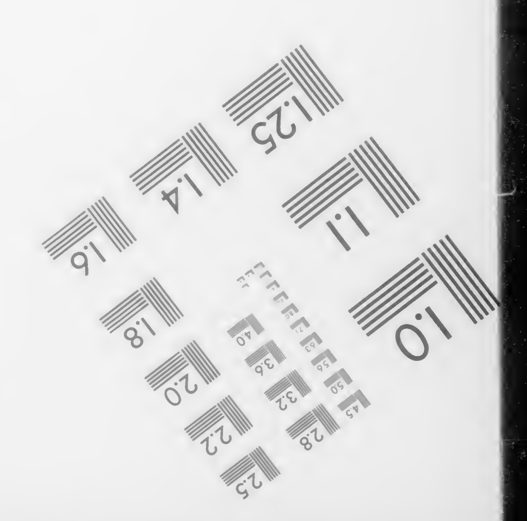
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Der Glaube

an die

Fortdauer des römischen Reiches

im Abendlande

während des 5. und 6. Jahrhunderts,

dargestellt

nach den Stimmen der Zeit.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Philosophischen Fakultät der Kgl. Akademie

zu

Münster i. W.

von

Nikolaus Reitter.



Münster 1900.

Druck der Regensbergschen Buchdruckerei.

Dekan:
Prof. Dr. Ketteler.

Referent:
Prof. Dr. Niehues.

Seinen geliebten Onkeln

den Hochwürdigen Herren

Pfarrer **Reitter**

in

Wittringen i. Lothr.

und

Pfarrer **Stenger**

in

Kreuzwald i. Lothr.

in

innigster Dankbarkeit

gewidmet.

Einleitung.

Die gewaltige Erschütterung der **Roma invicta** durch die Katastrophe von 410 und der nach und nach sich vollziehende Untergang des alten römischen Weltreiches durch die Gründung germanischer Staaten in Italien, Gallien, Spanien und Afrika liegen jetzt als vollendete Thatsachen vor uns, und wir befreunden uns mit ihnen, im Hinblick auf die Staatengebilde, welche der Herrschaft Roms über Westeuropa gefolgt sind. Aber bei der damaligen Welt, bei den Römern sowohl als auch bei den Germanen, auf welche das Weltreich stets einen so mächtigen Zauber ausübte, hat man sich nicht so rasch mit dem Gedanken befreunden können, dass Rom untergehen und germanische Reiche auf dessen Trümmern dauernd erwachsen würden.

In vorliegender Dissertation habe ich mir zur Aufgabe gestellt, aus den in Italien und Gallien entstandenen Geschichtswerken jener Zeit die Idee herauszuschälen, welche man damals von Rom als Weltreich hatte, was man von seiner Fortdauer und Stellung, als der gebietenden Weltmacht, mitten im Gewirre der Wanderungen des 5. und 6. Jahrhunderts dachte und wie man das Verhältnis der im Reiche ansässigen Germanen zu Rom auffasste.

Eine dankenswerte Arbeit wäre es gewesen, zur Gewinnung eines einheitlichen Ganzen, vorliegenden Ausführungen einen noch grösseren Umfang zu geben und an der Hand sämtlicher Schriftsteller der damaligen Zeit bis Karl den Grossen zu untersuchen, wie man damals in der römischen und germanischen Welt die souveränen Beziehungen Roms zu den neuentstandenen germanischen Reichen auffasste, um dadurch einen Anknüpfungspunkt zwischen dem alten Rom und dem neuen römischen Reiche deutscher Nation zu gewinnen. Da aber meine Ausführungen vorläufig nur den Rahmen einer Dissertation umfassen sollen, sah ich mich gezwungen, in mehrfacher Beziehung mich zu beschränken:

Eine sachliche Beschränkung wird vorliegende Arbeit zunächst insofern erleiden, als Rom nicht blos ein politisches, sondern vor allem ein Kulturweltreich war. Dass das römische

Reich als Kulturstaat mitten aus den Umwälzungen der Völkerwanderung als Siegerin hervorgegangen und bis auf die heutige Kulturwelt von durchschlagendem Einflusse geworden ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Daher gelten vorliegende Ausführungen nur Rom als gebietender politischer Weltmacht, und sollen infolgedessen die kulturhistorischen und Rechtsquellen weniger berücksichtigt werden. — Ferner sollen hier hauptsächlich nur die Geschichtschreiber Italiens und Galliens behandelt werden, da diese Länder am meisten und allein dauerhaft von germanischen Stämmen besetzt worden sind. Andere Schriftsteller werden nur insofern Berücksichtigung finden, als sie uns wichtige und unentbehrliche Aufschlüsse über die damalige Auffassung der römischen Weltmonarchie geben. — Endlich wird eine zeitliche Beschränkung am Platze sein, indem ich mich speciell an die Geschichtswerke des 5. und 6. Jahrh. halte. Denn gerade in jenen zwei Jahrhunderten war es, wo das Schicksal Roms sich entschied, germanische Staaten auf römischem Boden sich bildeten, und mithin die Frage nach dem Untergang oder dem Fortbestande des Reiches mit Recht aufgeworfen werden konnte.

Um es kurz zusammenzufassen: Hat man in der Römerwelt und bei den Germanen nach der Katastrophe von 410, besonders aber nach dem Sturze des letzten Kaisers durch Odoaker (476), noch an der Idee von Rom als der gebietenden Weltmacht festgehalten? Dies nachzuweisen auf Grund der eigenen Anschauungen und der objektiven Berichte der italienischen und gallischen Geschichtsschreiber des 5. und 6. Jahrhunderts, das soll der Gegenstand vorliegender Dissertation sein. [1])

Für den heidnischen Römer war der ewige Bestand Roms ein Dogma seines Patriotismus. Vergil hatte dem Reiche schon grenzenlose Ausdehnung und ewige Fortdauer verkündet (Aen. I, 297), Tibull die ewigen Mauern der Stadt gepriesen (II, 5 v. 23 sq). Dieselbe Auffassung pflanzte sich auch bei den meisten christlichen Schriftstellern, die wenigstens noch in heidnischen Ideen aufgewachsen waren, wie Paulin von Nola (ep. ad Pammach. 15), Claudian von Alexandrien (carm. XXIV, 159 sq), unerschüttert fort, selbst bis in die Zeiten

[1]) Da von der ganzen, ziemlich umfangreichen Arbeit vorläufig nur ein Teil (das II. Kapitel) gedruckt werden soll, wird es des Zusammenhanges wegen angebracht sein, eine kurze Zusammenfassung der Hauptgedanken des ersten, einleitenden Kapitels (s. Inhalt) zu geben. Dies bezwecken die folgenden Ausführungen.

hinein, wo die Germanen schon in bedenklicher Weise an den Grundfesten des Reiches gerüttelt hatten. Erst als mit dem 5. Jahrh. alle Wechselfälle des Schicksals über das Westreich hereingebrochen, germanische Scharen den Boden Italiens betreten und die ewige Stadt 410 gefallen war, da wurden die Geister stutzig und die wirkliche Gefahr, welche dem absterbenden, lebensunfähig gewordenen Reiche drohte, ward jetzt vielen offenbar (Ambr. Exp. in Lucam X, 10; Hilar. contra Aux. 5; Claudian, de b. got. v. 265 sq; Hieron. Epist. 127, 12). Kaum war aber die Gefahr von Seiten Alarichs vorüber, da suchte das stolze Selbstfühl des Römers sich wieder zu beruhigen, und man begann sich nach besseren Stimmen umzusehen, mit denen der alte Glaube an Roms Fortdauer begründet werden könnte. Da war es besonders die hl. Schrift, in der man sich nach Belegen umsah (Apoc. c. 17—19; 2. Thess. II, 1—12). Vor allem tritt in den Vordergrund das bekannte Monarchieentraumbild Daniels (II, 44), nebst den für dessen Deutung so wichtigen Schriften des Hieronymus. Dieser war es, der die vier Weltmonarchieen jenes Propheten auf die vier grossen Weltreiche des Altertums: das assyrisch-babylonische, das medo-persische, das griechisch-macedonische und das römische, wenn nicht zuerst deutete, so doch wenigstens systematisch in die Geschichtsbetrachtung einführte. Seiner Theorie der Weltmonarchieen schlossen sich im Grossen und Ganzen Augustin, Orosius und später Isidor von Sevilla und Beda an. Nach ihnen sollte das letzte Weltreich das römische sein, von dem es beim Propheten hiess, „dass es alle die früheren zermalmen und zerstören, es selbst aber ewiglich bleiben werde.“ (Hier. Comment. in Dan. II. 38 sqq; vgl. hierzu Hipler, die christliche Geschichtsauffassung. p. 5.) Die Deutung des Hieronymus wurde dann im Laufe der folgenden Jahrhunderte von fast sämtlichen Geschichtschreibern aufgenommen und blieb fortan das feste Schema, auf welchem sich die Geschichtsphilosophie des Mittelalters aufbaute.

Die Idee von dem Fortbestehen des römischen Reiches bei den Geschichtschreibern und germanischen Herrschern Italiens seit 476.

„Nicht die Gothen haben dem Westreich ein Ende gemacht, erst Kaiser Justinian hat Italien nach der Eroberung in eine Provinz des byzantinischen Reiches umgewandelt.“
Mommsen, Ostg. St. N. A. XIV p. 461.

Als Odoaker im Jahre 476 den letzten Römerkaiser stürzte und den ersten germanischen Staat auf italienischem Boden gründete, waren bereits sechs Jahrhunderte verflossen seitdem die siegreichen Waffen des Marius in Berührung gekommen waren mit jenen Stämmen des Nordens. Und wenn wir seit jenem Zeitpunkte die Germanen in stetem Vordringen gegen die Provinzen des Reiches begriffen sehen, so ist es nicht deshalb weil ein allen gemeinsamer Römerhass diese Stämme erfüllt oder Kriegs- und Beutelust sie auf Abenteuer getrieben hätte, — bis zum 5. Jahrh. kann man nicht nachweisen, dass sie nach einem einheitlichen verabredeten Plane gegen das Römerreich vorgegangen seien, — nein, die Ursache dieser Wanderungen ist im Innern Germaniens selbst zu suchen: so oft ein germanischer Stamm gegen das Reich vordringt, sind es innere Unruhen, die dazu nötigen; oft sind diese vordringenden Germanen nur die im Heimatlande unterlegene Partei.[1]) Sie dringen in römische Gebiete ein, nicht weil das Land ihnen in Germanien fehlt, sondern weil der gegenseitige Parteihader ihnen das Bleiben auf heimischer Erde unmöglich macht.[2]) „Sie bekriegen sich,“ sagt Gregor von Tours, „weil sie Nachbarn sind.“ [3])

Wenn wir die Berichte lesen, die uns über die Germanen der ersten Jahrhunderte erhalten sind, so ist es besonders

---

[1]) Caes., bel. gall. IV, 7: venisse invitos, eiectos domo.

[2]) ibid. IV, 1. Causa transeundi fuit, quod a Suebis agricultura prohibebantur. Tac. Ann. XIII, 55: Pulsi a Chaucis et sedis inopes. Germ. 29: seditione domestica transgressus (scil. populus Chattorum).

[3]) Hist. Franc. II, 2: quoniam propinqui sunt.

eins was uns auffällt: der Zauber, den Rom stets auf die Germanen ausgeübt, die Bewunderung, die sie stets Rom gezollt, und die zahlreichen Freunde, die Rom unter den Germanen sich zu verschaffen gewusst hat. Ariovist hatte vor seinem Einfalle in Gallien von dem Senate den Titel eines „Freundes der Römer" verlangt und auch erhalten.[1]) Tacitus berichtet uns von Armin, dass er Latein gesprochen, im römischen Lager gelebt und im Dienste des Reiches gestanden habe.[2])

Die Germanen haben auch stets eine grosse Neigung zu römischen Institutionen und Aneignung römischer Kultur gezeigt. Sie weilen gern in Rom und nehmen römische Namen an;[3]) von den Ubiern sagt uns Tacitus, dass sie ihr Vaterland verleugnet und einen römischen Namen „Agrippinenses" angenommen hätten.[4]) Unzählig sind die Germanen, die in römische Dienste treten; sie sind treue Soldaten, und nirgends wird uns berichtet, dass sie förmlich Verrat an den Römern geübt hätten; sie bewerben sich um die höchsten Stellen am Hofe, im Heere und in der Verwaltung.[5]) Der römische Kaiser war für die Germanen eine unantastbare Gottheit: „Ich habe einen Gott gesehen, ich bin zufrieden" sagte ein alter Germane, der in einem Kahne über die Elbe setze, blos um Tiberius zu sehen.[6]) Einen ähnlichen Ausspruch that später Athanarich in Constantinopel: „eine irdische Gottheit ist ohne Zweifel der Kaiser, und es wäre ein Frevel, sich an seiner Person zu vergreifen."[7]) Von Nationalhass gegen Rom kann bei den Germanen keine Rede sein; stets und bei allen sehen wir Kundgebungen ihrer Bewunderung für Rom; sie bekriegen zwar oft das Reich, aber noch öfter stehen sie in seinem Dienste, und selbst jene Kriege sind eher Auflehnungen, die gegen die Ausschreitungen der Beamten und Heerführer als gegen das Reich als solches gerichtet sind. Selbst Alarich, der mächtige Gotenfürst, der zum ersten Male in bedenklicher Weise an den Grundfesten des Reiches rüttelte und die Hauptstadt zu Fall brachte, wagte es ebensowenig wie vor ihm der Franke Arbogast, sich die Kaiserwürde anzumassen, obschon

---

[1]) Caes. bel. gall. I, 35.

[2]) Tac. Ann. II, 10; Vell. Paterc. nennt ihn „assiduus militae nostrae comes" (II, 118).

[3]) Tac. Hist. V, 22.

[4]) ibid. IV, 28 „quod gens germanicae originis, eiurata patria, Romanorum nomen, Agrippinenses vocarentur."

[5]) Amm. Marc. XV, 5: Adhibitis Francis, quorum in palatio multitudo florebat.

[6]) Vell. Paterc. II, 107.

[7]) Jord. Get. § 143: deus sine dubio terrenus est imperator et quisquis adversus eum manu moverit, ipse sui sanguinis reus existit. (M. G. auct. ant. V p. 95.)

es ihm ein Leichtes gewesen wäre, da ja Rom in seiner Gewalt sich befand: den Römer Attalus bekleidete er mit dem Purpur; er selbst, der Germane, durfte oder wagte es nicht, denn die höchste römische Würde war etwas Heiliges und Unantastbares für ihn, den Barbaren. An die Errichtung eines germanischen Imperiums auf italischem Boden hat Alarich wohl nicht gedacht; seine Feldzüge, wie die aller Germanen, die ins Reich vordrangen, bezweckten nur Land von den Römern zu verlangen; er wollte für sein erschöpftes Kriegsvolk den Besitz eines Gebietes auf römischem Boden, wohl in Unterordnung unter Rom. Diese Aufgabe zu lösen ward ihm aber nicht gestattet. Kurz, bei Alarichs Tode war „die Idee von Rom noch ungebrochen",[1]) durch seinen Tode schien das Reich gerettet, und bis zum Jahre 476 können wir vorab seinen Fortbestand als ausser aller Frage betrachten.

Doch lassen wir die Westgoten für einen Augenblick aus dem Bereiche unserer Betrachtung fallen und kommen wir zu den germanischen Führern, denen es wirklich gelang, sich dauernd in Italien niederzulassen und zunächst zu den Schriftstellern, die uns eine Aufklärung über die damalige Auffassung jener Reiche und ihres Verhältnisses zum Reiche geben werden.[2])

Welches war die politische Auffassung jener Autoren selbst, und welches war, auf Grund ihrer Berichte, der Standpunkt jener germanischen Herrscher zum Imperium? Das sind die Fragen, die uns vorerst beschäftigen sollen.

A. Die Idee der Fortdauer des Reiches bei Cassiodor, Jordanes und den kleineren Chronisten des 5. und 6. Jahrhunderts.

In diesen Zeiten germanischer Staatenbildungen in Italien begegnet uns ein Mann der „altrömische Ideen mit germanischen Aspirationen verband, wie es nicht zum zweitenmale vor-

---

[1]) Ranke, Weltg. IV, 245. Vgl. auch Fustel de Coulanges: L'invasion germanique et la fin de l'empire. p. 303 sqq. (Paris 1891.)

[2]) Hier glaube ich auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, dass bei der Auffassung von der Fortdauer des Reiches Ostrom eine grosse Rolle spielt. Denn musste man damals auch zugeben, „dass mit der Herrschaft des Odoaker eine wesentliche Veränderung im Westen geschah, so fanden die Chronisten im morgenländischen Römerreiche den natürlichen und legitimen Erben, (wenn es auch keine reelle Macht mehr über den Westen besass), und somit den Faden, der sie in ihren Chroniken leiten sollte." (Wattenb. Deutschl. Geschichtsq. I, 53)

gekommen ist".[1]) Es war der Römer Cassiodor. Er stammte aus einer altberühmten, in der staatsmännischen Laufbahn seit Generationen bewährten Familie. Sein Vater hatte im Staatsdienste den Untergang des weströmischen Reiches miterlebt; er fügte sich aber ins Unabwendbare und trat in den Dienst des Odoaker und später des Theodorich. Sein Sohn, Cassiodor Senator, nahm die politische Laufbahn seines Vaters auf; aber nicht die Rücksicht auf die Person des Herrschers, sondern auf das Land war für ihn entscheidend. Durch ihn, den Geheimsekretär Theodorichs, der den Römer nicht entbehren konnte, ward Italien regiert.[2])

Wie stellt sich nun Cassiodor zum Reiche und wie fasst er die neue Ordnung der Dinge in Italien auf? Cassiodor war echt römisch gesinnt, das können wir nicht bezweifeln, und dafür liefern uns seine Variae ein beredtes Zeugnis. Er kommt uns vor, wie ein von der Vorsehung Gottes in jener Zeit gegebener Wächter der römischen Institutionen und Traditionen, um sie zu retten während der eingetretenen Unterbrechung im Westen und sie hinüberzuführen in die nachostgotische Zeit, wo sie vom Osten wiederum aufgenommen wurden. Die Erhaltung der römischen Kultur, das ist das Hauptziel seines politischen Programms. Der Papst, der ja in jener Zeit der Fremdherrschaft gewissermassen das politische Centrum des römischen Elementes bildete, soll ihn in diesem Werke unterstützen. In diesem Sinne schreibt er an den Papst Johannes: „Als Haupt des christlichen Volkes, ist dir sein Wohl anvertraut. Ich bitte dich, überlasse mir nicht allein die Sorge um den römischen Staat. Du bist nicht allein ihr geistlicher Hirt, du kannst die zeitlichen Angelegenheiten deiner Herde nicht vernachlässigen."[3]) Rom dauert für ihn als Reich fort. Das beweist uns vor allem die ganze Anlage, der Aufbau seiner Chronik. Er befolgt darin durchweg die römische Zeitrechnung nach Consulaten, die er auch unter Odoaker und Theodorich fortsetzt. Er vermerkt auch jedesmal die Thronbesteigung der Kaiser, wobei sich die bei ihm feststehende Einheit des Reiches darin kundgibt, dass er, nach Trennung des Reiches in zwei Hälften, stets die Regenten der zwei Reichshälften als gemeinsam regierend miteinander anführt.[4]) Nach dem Tode des Honorius bemerkt er ausdrücklich, dass Theodosius II., der Kaiser des Ostens, allein das ganze Reich

[1]) Ranke, l. c. p. 407.
[2]) Vgl. Köpke: Die Anfänge des Königtums bei den Goten, p. 78 sqq. (Berlin 1859).
[3]) Var. XI, 2 (M. G. auct. ant. XII p. 331).
[4]) Cassiod. chron. a. 395: Arcadius cum fratre Honorio regnat. a. 408: Honorius cum Theodosio regnat. (M. G. auct. ant. XI pars I.)

beherrscht.[1]) Bei dem Auftreten Odoakers und Theodorichs, das er nur in kurzen Worten erwähnt, gebraucht er nicht das Wort imperium oder regnum zur Bezeichnung ihrer Herrschaft, wie er das für die legitimen Herrscher thut, ja nicht einmal einen Ausdruck, der eine Besitzergreifung oder eine Teilung des Reiches bedeuten könnte. Bei Odoaker bemerkt er zwar, dass er den Königstitel annimmt, aber ohne den Purpur und die königlichen Insignien anzulegen.[2]) Bei Theodorich ist nicht einmal von einer Besitzergreifung der Herrschaft die Rede;[3]) auch den Titel Flavius, den sich Theodorich als römischer Bürger und vermeintlicher Nachfolger der Kaiser des Westens in seinen Rescripten beilegt,[4]) finden wir nirgends bei Cassiodor.

Wir sagten aber, dass Cassiodor „germanische Aspirationen mit altrömischen Ideen" verband. Die Ausgleichung der germanischen Eroberer mit den Römern, das ist der leitende Gedanke seiner Politik. Aus beiden Elementen soll eine starke politische Einheit hergestellt werden, nur ein Staat, der, im Grunde genommen, römisch bleiben soll: „im römischen Staat soll ein Fühlen und ein Denken sein."[5]) Die Römer sollen den friedlichen, bürgerlichen Bestandteil des Staates, die Goten das kriegerische Element bilden, mit der Aufgabe, das Reich zu schützen.[6]) Zur Durchführung dieses Gedankens bedurfte es einer grossen diplomatischen Klugheit, denn die hervorragenden Geschlechter waren immer noch in den alten Ideen von der gebietenden, ewigen Roma befangen, sie blickten immer noch mit Verachtung auf die neuen Ankömmlinge herab. Cassiodor sucht diese Kluft auszugleichen, indem er den Römern beizubringen sucht, dass es keine Schmach ist, sich den Goten anzuschliessen: auch die Goten sind nicht von gestern, ihre Herrscher haben eine durch Alter ehrwürdige Ahnenreihe aufzuweisen, sie haben eine an kriegerischen Thaten ruhmreiche Vergangenheit; an Alter, Abstammung, kriegerischen Leistungen

[1]) ibid. a. 423: Honorius moritur et solus Theodosius Romanum imperium tenet.
[2]) l. c. a. 476: nomenque regis Odovacar adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus.
[3]) ibid. a. 493: Rex Theodoricus Ravennam ingressus Odovacrem molientem sibi insidias interemit.
[4]) Vgl. Thiel, Epist. Rom. Pont. I, 672, 678, 695.
[5]) Var. I, 1: Romani regni unum velle, una semper opinio sit. VII, 3: Unum vos (G. et R.) amplectatur vivendi votum, quibus unum constat esse imperium.
[6]) ibid. VII, 3: Vos autem, Romani, Gothos diligere debetis, qui et in pace numerosos vobis populos faciunt et universam rem publicam per bella defendunt.

sind sie den Römern ebenbürtig.[1] Man hat Cassiodor vorgeworfen, er habe die römische Nationalpartei aufgegeben und, durch völlige Hingabe an die Ostgoten, der römischen Idee viel geschadet. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Cassiodor hat sowohl unter Theodorich als unter seinen Nachfolgern stets das Abhängigkeitsprincip von Ostrom zu vertreten gesucht,[2] und die Getica des Jordanes, die ja nur eine servile Wiedergabe der verlorenen Gotengeschichte Cassiodors sind, sprechen mit Begeisterung von Rom und zwar nicht immer zum Vorteil des gotischen Volkes. Mit klugem diplomatischen Scharfblick, frei von jedem politischen Exclusivismus, hat er die Notwendigkeit des Anschlusses an die neue Ordnung eingesehen. Dem klugen Staatsmanne entging es nicht, dass dem siechen Römertum in Italien nur durch Verschmelzung mit dem lebensfähigen, neuen germanischen Elemente, bei dem ja durch seine entschiedene Minorität ein politisches Überwiegen vor der Hand ausgeschlossen war, neue Kraft verliehen, neues Leben für die Zukunft eingehaucht werden könne. Ja, Byzanz hatte es der Politik Cassiodors, der das Imperium nie aufgegeben hat, zu verdanken, dass es nach dem ostgotischen Kriege die immer noch rege Idee von dem römischen Weltreiche wieder in Italien vorfand, ein Umstand, der nicht wenig bei der Wiedereroberung Italiens mitwirkte. Doch werden wir das Werk und die Auffassung Cassiodors da noch mehr würdigen lernen, wo wir das politische Verhältnis Theodorichs zu Ostrom besprechen werden; sind wir doch zur Beurteilung der Ostgotenschaft Byzanz gegenüber fast ausschliesslich auf Cassiodors Werke angewiesen. — Gehen wir jetzt zum nationalen Geschichtschreiber der Ostgoten über.

Der Gedanke der Einigung, wie sie sich nach der Idee des Cassiodor vollziehen sollte, lebt in seinem Epitomator Jordanes fort. Sein Werk „de origine actibusque Getarum“ — gewöhnlich Getica genannt — ist eigentlich nur eine Wiedergabe des gleichnamigen Werkes Cassiodors.[3] Was Wunder also, wenn in Jordanes die Gesichtspunkte des Senators vorwalten? Wenn uns die germanischen Aspirationen des letzteren

---

[1] Vom gotischen Geschlecht sagt er: genus purpuratum (Var. IV, 39); quaevis claritas generis Amalis cedit (VIII, 2); regalis prosapia (VIII, 5); tantorum regum stirpe procreatus (VIII, 9). Vgl. auch Köpke l. c. p. 89 sq, 92 sqq.

[2] Var. I, 1; X, 32: utraeque respublicae restaurata concordia perseverent sub vestro magis imperio; XI, 13 ist ein deferenzvolles Schreiben des römischen Senates an Kaiser Justinian.

[3] Er selbst sagt in der Vorrede (Get. § 1; M. G. auct. ant. V pars 1, p. 53): suades ut nostris verbis duodecim senatoris volumina de origine actibusque Getarum hoc parvo libello choartem.

etwas befremden, so möchte man fast Anstoss nehmen an den römischen Anschauungen des Goten, die besonders in seinem Werk „de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum“ hervortreten. Der ausgesprochene römische Standpunkt des Jordanes erklärt sich leicht aus dem Umstand, dass seine Werke in den Jahren 550—51, also wenigstens 20 Jahre nach denen Cassiodors geschrieben sind, zu einer Zeit, wo seine Landsleute den Römern wieder unterlegen waren, und er so die unüberwindliche Macht des Römertums notwendig anerkennen musste. Sein letztgenanntes Werk ist in der That eine Verherrlichung Roms. „Die Weltgeschichte ist ihm nur die römische; er beruft sich ausdrücklich auf die Prophezeiung des Daniel, dass diesem Reich die Herrschaft bis ans Ende der Welt beschieden sei.“[1] Für ihn geht zwar das Westreich mit Odoaker zu Grunde,[2] aber das imperium geht von Westrom über auf Ostrom: „von Octavian Augustus ist es an Justinian übergegangen und führt auch jetzt noch, wenigstens nominell die Weltherrschaft.“[3] Diese Auffassungsweise vom fortdauernden, einheitlichen Staate bekundet er vor allem dadurch dass er, im engen Anschlusse an Hieronymus und Augustinus, die Periodisierung nach den 4 Weltreichen annimmt, wobei er in seinem Werke die drei ersten blos als chronologische Einleitung behandelt, während mit dem letzten Weltreiche, dem der Römer, seine eigentliche Aufgabe beginnt.[4] Er erwähnt die Reichsteilung unter Arcadius und Honorius, die aber unbeschadet der Einheit des Reiches geschah;[5] er rechnet auch durchweg nach den Regentenjahren der oströmischen Kaiser bis einschliesslich Justinian.[6] Theodorich ist für ihn ein Mandatar des Kaisers Zeno; dieser schickt ihn nach Italien, empfiehlt ihm das römische Volk und den römischen Senat, und der Ostgote bricht auf nach Italien „als König seiner Völker und als römischer Consul.“[7] Die Veranlassung zum italischen Feldzug des Theodorich, wie ihn

---

[1] Vgl. Wattenb. l. c. I p. 79.

[2] Get. § 243: sic quoque Hesperium Romanae gentis imperium cum hoc Augustulo periit.

[3] De summa temp. § 2 (l. c. p. 1): addes praeterea, ut tibi, quomodo Romana respublica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginariae teneat: vel etiam quomodo regum series a Romulo et deinceps ab Augusto Octaviano in Augustum venerit Justinianum, quamvis simpliciter, meo tamen tibi eloquio pandam.

[4] ibid. § 4.

[5] ibid. § 319: utrumque imperium divisis tantum sedibus tenere coeperunt.

[6] ibid. § 4.

[7] ibid. § 348; § 349: rex gentium et consul Romanus Theodoricus Italiam petiit.

Jordanes schildert, stimmt zwar nicht mit den Angaben des ebenso zuverlässigen Procop[1]) überein, aber bezeichnend ist es, wie er diesen Feldzug motiviert. Nach Jordanes ist es Theodorich, der dem Kaiser Zeno selbst den Antrag stellt, und zwar in der unterthänigsten Weise, unter den selbstlosesten Versprechungen und mit den Ausdrücken der sklavischesten Unterwürfigkeit, Italien für Ostrom zu erobern.[2]) Noch nie ist in so klaren Worten ein deutlicheres Abhängigkeitsverhältnis formuliert worden; ein Vasall des späteren Mittelalters hätte seinen Lehnsvertrag nicht anders fassen können. Ostrom ist die Beherrscherin Italiens, und mit deren Zustimmung darf Theodorich, nach einer Art mündlichen Abhängigkeitsvertrages, gegen Odoaker ziehen. Das ist der Ausgangspunkt und die Grundlage der Ostgotenherrschaft in Italien. Das Werk des Jordanes — seine Getica sowohl als seine Romana — ist eine Verherrlichung Roms; diese römerfreundliche Gesinnung drückt er denn auch am Ende seiner Getica unverhohlen aus: „nicht zum Ruhme der Goten habe er dies geschrieben, sondern zur Verherrlichung des Siegers.“ [3]) Den sterbenden Theodorich lässt er schliesslich noch vor seinen Verwandten und Nachfolgern Ostrom gegenüber die schönsten Gesinnungen hegen: der König ermahnt sie, den Senat und das römische Volk zu lieben und den Kaiser von Ostrom sich stets geneigt zu machen: „principem Orientalem placatum semper propitiumque haberent post Deum.“ [4]) Wie aber Theodorich selbst während seiner Regierung sein Verhältnis zum Reich auffasste oder, wie er sich thatsächlich Ostrom gegenüber verhielt, wird der Gegenstand einer speciellen Untersuchung sein.

Für Jordanes ist also Rom zur Weltherrschaft berufen; er hofft aber auch noch Rettung für sein Volk, und zwar im engen Anschlusse an Byzanz. Während Cassiodor ein römisch-gotisches Reich in Italien gegründet wissen will und daher sein Augenmerk eher auf die westliche Hauptstadt richtet, sieht Jordanes das Heil für sein Volk in der Verbindung mit Constantinopel. Die Hoffnung der Zukunft ruht für ihn auf dem jungen Germanus, einem Neffen Justinians und Urenkel Theo-

---

[1]) Proc., de bello got. I, 1 (ed. von Comparetti, Rom 1895).

[2]) Get. § 291: ubi vicero, fama vestrae pietatis irradiet. Expedit namque, ut ego, qui sum servus vester et filius, si vicero, vobis donantibus regnum illud possideam, haut ille quem non nostis, tyranni jugo senatum vestrum partemque reipublicae captivitatis servitio premat. Ego enim si vicero, vestro dono vestroque munere possidebo.

[3]) Get. § 316: nec tantum ad eorum (sc. Gothorum) laudem quantum ad laudem eius qui vicit.

[4]) ibid. § 316.

dorichs;[1]) dieses leider schon früh gestorbene Fürstenkind sollte seinen Lieblingsplan verwirklichen: die Vereinigung der Ansprüche des Anicier- und des Amalergeschlechtes und die völlige Verschmelzung beider Völker.

Gehen wir nun zu den kleinen Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts über. Trotz ihres dürftigen, notizhaften Charakters, erachte ich sie deshalb als wichtig für vorliegende Untersuchungen, weil sie durch ihren chronologischen Aufbau mehr noch als durch ihren geschichtlichen Inhalt uns wichtige Aufschlüsse eben über die Auffassung der damaligen germanischen Herrschaften in Italien.

Unter den in Frage kommenden Chroniken nehmen die sog. Ravennater Annalen[2]) unstreitig die erste Stelle ein. Suchen wir zunächst den Standpunkt oder die Tendenz des Verfassers zu ermitteln. Gelingt uns dieses auch nur annähernd, dann ist der Massstab gewonnen für die Beurteilung fast sämtlicher Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts, insoweit sie hier in Betracht kommen, denn fast allen diente sie mehr oder weniger als Grundlage.[3])

Wie fasst nun jener Autor das alte Reich auf? Besteht es für ihn noch fort? Sieht er dessen Fortsetzung in Ostrom, oder ist es überhaupt selbst im Westen für ihn nicht untergegangen?

Die Revennater Annalen, die von 379 bis 572 reichen und uns wichtige Aufschlüsse geben über die ohne sie so dunkle Herrschaft Odoakers in Italien, sind zum grossen Teil noch zur Zeit der Ostgotenherrschaft verfasst[4]) von einem Chronisten, der noch ganz in römischen Ideen lebt, was sich leicht ergeben wird aus einem kurzen Nachweis der benutzten Quellen und aus dem leitenden Ideengang beim chronologischen Aufbau seiner Chronik.[5])

Und zunächst, woraus hat der Verfasser geschöpft? Obschon die Rav. Ann. mit den idacianischen verwandt sind, beruhen sie doch nicht auf den oströmischen Annalen, wie letztere; die späteren Teile derselben wenigstens müssen nach

---

[1]) Dieser junge Thronprätendent war ein Sohn des Germanus, eines Bruders Justinians, und der Mataswinth, einer Enkelin Theodorichs.

[2]) Sie heissen auch Anonymus oder chronicon Cuspiniani. Mommsen nennt sie chronica Italica (M. G. auct. ant. IX, p. 274—339). Pallmann, Gesch. der Völkerw. II p. 206—213, sucht wahrscheinlich zu machen, dass Maximianus, Erzb. von Ravenna († 552 oder 556), der Verfasser sei.

[3]) Vgl. hierüber die scharfsinnigen Untersuchungen von Holder-Egger (N. A. I p. 13—120 und 213—368).

[4]) Vgl. N. A. I p. 344.

[5]) Ueber Zeit der Abfassung und Zusammensetzung dieser Annalen vgl. die Untersuchungen von Holder-Egger l. c. p. 217 sqq.

Ravenna gesetzt werden, die Stammquelle aber und die älteste Ableitung ist in Rom selbst zu suchen. In ihren kurzen, dürren Notizen erwähnt die Chronik mit Vorliebe römische Lokalnachrichten, z. B. die Ankunft des hl. Petrus in Rom i. J. 43, die Aufzählung von Märtyrern, die in Rom selbst starben, oder solchen auswärtigen, die in Rom eine besondere Verehrung genossen, wie Perpetua, Felicitas, Cyprian.[1] Der echt römische Ideengang der Annalen zeigt sich ferner darin, dass sie zuerst nach Regierungsjahren der altrömischen Könige und dann nach den Amtsjahren der Consuln unentwegt durch alle Stürme der Völkerwanderungen und germanischen Herrschaften in Italien hindurch bis zu Ende zählen, d. h. bis zum letzten Consulat des Basilius a. 541, wonach dann mit den Postconsulaten desselben (p. c. B.) bis 572 weiter gerechnet wird. Offenbar muss dem Autor, wie Holder-Egger bemerkt,[2] ein vollständiges Consularverzeichnis von Anfang der Republik an vorgelegen haben. Aber erst vom Jahre 379 ab, wo unsere Annalen selbständiger werden, prägt sich ihr weströmischer Charakter am meisten aus; sie werden von da ab auch ausführlicher. Obschon die meisten der darin verzeichneten Ereignisse derart sind, dass sie wohl auch in eine Chronik mit oströmischer Tendenz aufgenommen werden konnten, so ist doch darin eine bestimmte sachliche und örtliche Begrenzung nicht verkennbar. Fast ausschliesslich werden Ereignisse registriert, die sich auf Italien und zwar auf Römer beziehen: auf die Persönlichkeit des Kaisers, der Kaiserfamilie u. s. w. Zum Jahre 484 nennt der Verfasser nur den weströmischen Consul Venantius, mit Auslassung des oströmischen, welcher Theodorich war; doch auch die Erhebung und der Tod der oströmischen Kaiser werden verzeichnet. Der Verfasser gedenkt auch der Einnahme Roms durch Alarich, der Entthronung des Romulus Augustulus durch Odoaker und dessen Beseitigung durch Theodorich, jedoch in kurzen Notizen, gleichsam als vorübergehende Ereignisse, die keine bleibenden Folgen für das Reich des Westens haben könnten. Das einmal feststehende Schema nach Consulatsjahren wird nicht gestört durch die Barbarenherrschaften in Italien, welche ihm im Grossen und Ganzen fremd bleiben. Odoaker, Theodorich und seine Nachfolger heissen alle „rex" im Gegensatz zu den west- und oströmischen Kaisern und offenbar führen sie jenen Titel nur mit Bezug auf

---

[1]) Vgl. hierzu Mommsen, Chronograph von 354 in Abh. der s. G. der Wiss. phil.-hist. Kl. I p. 550—656 (von ihm auch edirt in M. G. auct. ant. IX) und N. A. I p. 227 sqq.

[2]) N. A. I. p. 220.

ihr eigenes Stammvolk.[1]) In den Regierungsjahren Theodorichs finden wir, ausser der Angabe der betreffenden alljährlichen Consuln, kaum einige bemerkenswerte Ereignisse, nur die Gewaltthaten des gotischen Herrschers am Ende seiner Regierung werden vermerkt. Als bezeichnend möchte ich auf das Bestreben hinweisen, alle ominösen Naturereignisse, wie Erdbeben, Finsternisse, zahlreiche Sterbefälle von Menschen und Tieren allenthalben in die Chronik zu verweben,[2]) eine Thatsache, die wohl an die düsteren Ahnungen des Hieronymus bezüglich des bevorstehenden Weltendes erinnert.[3])

Ich muss es unterlassen aus allen zahlreichen Chroniken, welche die von Ravenna zur Grundlage genommen haben,[4]) die Punkte hervorzuheben, die auf den Glauben an eine Fortdauer des alten Reiches schliessen lassen dürften. Erwähnt sei hier von den italischen Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts nur noch die sog. chronica Theodoriciana,[5]) die sich vielleicht von allen am treuesten an ihre Quelle gehalten hat. Sie ist eine der ausführlichsten Chroniken für die Zeit des Odoaker und Theodorich. Der Verfasser ist aus Ravenna und lebt um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Wenn der Anonymus dem König Theodorich Lob spendet ob seiner Weisheit, wenn er den Frieden und Wohlstand unter dessen Regierung preist,[6]) mag das uns wohl etwas befremdend anmuten — hat ja Pallmann[7]) daraus schliessen wollen, dass der Verfasser ein Germane sei, — wir sehen aber darin ein Streben nach objektiver Darstellung und können trotzdem in dem Verfasser den in den althergebrachten Ideen befangenen Römer nicht verkennen. Wie seine Vorlage legt auch er die römischen Consularfasten zu Grunde. Seinen entschiedenen römischen Standpunkt und seine Abneigung gegen die Fremdherrschaft erkennen wir auch

---

[1]) Auffällig ist vielleicht der Ausdruck dominus, der dem Theodorich zum Jahre 493 beigelegt wird.

[2]) Nach Hold.-E. beruht diese Berücksichtigung auf Traditionen aus altrepublikanischer Zeit. (N. A. I p. 243.)

[3]) Vgl. Hieron. Epist. 123, 16; 127, 12; 128, 4; Prol. in Comment. in Ezech. Alle diese Stellen sind im ersten nicht gedruckten Kapitel dieser Arbeit eingehender behandelt.

[4]) Die Verwandtschaft der in Frage kommenden Chroniken in älterer und jüngerer Gruppierung vgl. bei Waitz, Gött. Nachr. 1865, p. 81—114. Nach Hold.-E. (N. A. I l. c.) sind es nicht weniger als zehn Chroniken, die sich auf die von Ravenna zurückführen lassen.

[5]) So nennt Mommsen den 2. Teil des bekannten Anonymus Valesianus (M. G. auct. ant. IX p. 306 sqq). Er ist geschrieben nach Theodorichs Tod, aber noch zur Zeit der Fremdherrschaft — was bei diesen Chroniken, zur Würdigung ihres Standpunktes, wohl im Auge zu behalten ist — und umfasst die Zeit von 474 bis 526.

[6]) l. c. p. 322 § 58—62 passim.

[7]) Gesch. der Völkerw. II p. 518.

darin, wenn er es als Teufelswerk bezeichnet, dass der König eine dem hl. Stephanus geweihte Kirche zu Verona zerstören lässt und den Römern verbietet andere Waffen als das Dolchmesser zu tragen.[1]) Theodorich wird nur mit dem Titel patricius[2]) oder rex[3]) bezeichnet, während Kaiser Anastasius für den Chronisten der princeps ist. Er bemerkt auch ausdrücklich, dass die Goten den Theodorich zum König ausriefen, ohne den Befehl des neuen Herrschers von Ostrom abzuwarten.[4])

Das sind die zwei wichtigsten Chroniken für den hier in Betracht kommenden Zeitraum. Die übrigen Annalen, die vom 5. Jahrhundert ab zahlreich auftreten, sind entweder ausseritalienischen Ursprungs, — kommen also vorläufig noch nicht in den Bereich unserer Betrachtung — oder sind nur Ableitungen und ausgiebige Benutzungen der Annalen von Ravenna.[5])

Was ergiebt sich nun aus diesen Chroniken für unsere These? Ich muss gestehen, dass es mir schwer wird, aus der nüchternen Nebeneinanderstellung trockener Facta ohne Begründung und meist ohne historischen Zusammenhang, sowohl in der ravennatischen Chronik als in ihren Ableitungen, einen klar ausgesprochenen römischen Standpunkt zu ermitteln. Bei der Beurteilung des politischen Standpunktes der Verfasser bleibt der subjektiven Auffassung ziemlich weiter Spielraum; wenn ich einen vorwiegend römischen Standpunkt der Verfasser annehmen zu müssen glaube, so habe ich mich dabei, unter sorgfältiger Berücksichtigung der Abfassungszeit jener Werke, fast lediglich auf den Charakter der benutzten Vorlagen, auf die Darstellung der Weltbegebenheiten an dem Leitfaden der Folge römischer Consuln und Kaiser und auf ihre Gleichgültigkeit gegenüber den durch die germanische Einwanderung herbeigeführten Ereignissen gestützt, sodass sich das Ergebnis etwa folgendermassen formulieren lässt: fast alle weströmischen Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts haben die in römischen Ideen abgefassten Ravennater Annalen ausgiebig benutzt, wie diese haben sie entweder die römische Consularrechnung oder die Zählung nach west- und oströmischen Kaisern zur Grundlage genommen, an welchen sie selbst festhielten, als in Italien und Gallien schon eine ganz neue Ordnung der Dinge durch die germanische Staatenbildung einge-

---

1) l· c. p. 326 § 83. — 2) l. c. p. 318 passim. — 3) l. c. p. 322 § 57.
4) ibid.: non exspectantes jussionem novi principis.
5) Zur eingehenderen Kenntnis aller dieser Annalen und Chroniken vgl. Hold.-E. l. c. Prosper, Sulpicius Severus, Idacius, Marius von Aventicum, Gregor v. Tours werden da ihre Erwähnung finden, wo von Gallien die Rede sein wird.

treten war; nirgends treten bei ihnen die germanischen Herrscher mit den Titeln und Prärogativen des Kaisertums auf, die auf eine rechtlich ununschränkte Herrschaft in Italien hindeuten könnten, vielmehr wird derselben nur mit der affectlosesten Rückhaltung Erwähnung gethan: alle diese Thatsachen weisen darauf hin, dass diejenigen, die sich unter der Fremdherrschaft mit geschichtlichen Aufzeichnungen befassten, in der alten Idee lebten, dass das römische Reich selbst im Westen noch fortdauere und es trotz aller staatlichen Umwälzungen noch nicht aufzugeben sei.

In dieser Epoche tritt uns noch in Italien ein Schriftsteller entgegen, der sich, wenigstens der Form nach, der alten römisch-heidnischen Richtung anschliesst. Es ist der Bischof Ennodius von Pavia[1]) (473—521). Obschon er kein eigentlicher Historiker war, verdient er doch hier eine kurze Erwähnung, weil er in die Politik Italiens zur Zeit der Fremdherrschaft thätig eingriff, und weil seine Schriften uns ein treues Bild der fortdauernden römischen Bestrebungen und Kultur in Italien geben. Soviel ich aus seinen Schriften entnehmen kann, — es sind Briefe und Gedichte des mannigfaltigsten Charakters: ein Lobgedicht, Controversen, eine Apologie, eine Biographie etc.[2]) — ist er ein echter Repräsentant der althergebrachten Anschauungen, wie es sich bei einem im Heidentum aufwachsenden Römer nicht anders erwarten lässt; er bewegt sich aber bezüglich der Auffassung der Fremdherrschaft in dem Ideengang Cassiodors: Gott wird das niedergebeugte Rom wieder erheben: Christus fractas Romani vires artifici medella solidat;[3]) Rom ist für ihn immer noch caput mundi[4]) und die mater civitatum.[5]) Theodorich ist für ihn nur der rector Italiae.[6]) Andrerseits kann er sich aber nicht des Gedankens entschlagen, dass dem Bestand des Reiches grosse Gefahr droht von Seiten der germanischen Einwanderung. Er spricht von einem malum cui Roma subcumbit,[7]) und unter jenem Uebel versteht er die barbaras nationes toto paene orbe discretas. Was uns aber an dem Römer befremdet, das ist die Begeisterung, die er für den Ostgoten Theodorich zeigt. Er richtet an ihn ein Lobgedicht als Danksagung für seine Parteinahme zu Gunsten des Papstes,[8]) er nennt ihn regum praestantissimus,[9]) rex eminentissimus,[10]) regum maxime,[11]) er ist berufen zur erectio Romani nominis.[12])

---

1) Vgl. Ebert, Gesch. der Litt. des Mitt. im Abendl. I^2, 432 sqq.
2) M. G. auct. ant. VII. — 3) l. c. p. 3, 20. — 4) p. 65, 14.
5) p. 210, 8. — 6) p. 214. — 7) p. 10, 32. — 8) p. 203. — 9) p. 98, 1; 99, 29; 101, 17. — 10) p. 100, 32. — 11) p. 203, 25. — 12) p. 212, 38.

Wir sehen also bei Ennodius im Ganzen und Grossen dieselbe Auffassung vertreten wie bei Cassiodor und Jordanes. Trotz ihrer Bewunderung für Theodorich und ihrer zuversichtlichen Hoffnungen bezüglich der Zukunft der Ostgoten, haben sie, ebensowenig wie die eben besprochenen kleineren Chronisten, an einen wirklichen Untergang des Westreiches gedacht. Mit der Absetzung des Romulus Augustulus hat nur die äussere Staatsform des Westreiches eine Veränderung erfahren. Ein durch Verschmelzung der neuen germanischen mit den alten, überwiegend römischen Elementen, neu entstandenes, oder besser gesagt, neugekräftigtes Volk, soll als integrierender Teil des einheitlichen römischen Reiches, mit wenigstens nomineller Anerkennung der Oberherrschaft Ostroms, von germanischen Herrschern regiert werden: das sind die Aspirationen des Cassiodor, Jordanes und Ennodius.

Wir kommen jetzt zu den germanischen Herrschern Italiens selbst und werden auf Grund der von den vorhin besprochenen Schriftstellern übermittelten Nachrichten sehen, wie sie persönlich ihre neugegründeten Staaten und ihr Verhältnis zu Ostrom aufgefasst haben.

B. Odoaker und die Ostgotenherrschaft in ihrem Verhältnis zum Reich.

1. Odoaker.

„Als das abendländische Kaisertum erloschen war, galten die oströmischen Kaiser für die Träger des Imperiums und wurde nunmehr diesen gegenüber der äussere Schein der Abhängigkeit gewahrt."

Brunner, Rechtsg. I, 52.

Es ist schon die Ansicht vertreten worden, dass, seit der Teilung des römischen Reiches durch Theodosius, dem Ostreich ein gewisser Vorrang vor dem Occident zuerkannt wurde. Man begründet das damit, dass bei jener Teilung die Osthälfte dem ältesten Sohn, Arcadius, der Westen hingegen dem jüngeren, Honorius, zufiel. Dieser Vorrang, der nach dem Naturrecht dem Erstgeborenen zukommen sollte, war mithin in den Augen der damaligen Römer mit Ostrom verbunden, und dieses wurde auch im Laufe des 5. Jahrhunderts durch die Gewalt der Umstände zum wirklichen und alleinigen Sitz des Imperiums.[1])

[1]) Vgl. Dubos: Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules. II, 193 sqq.

Diese Ansicht, die ohne Zweifel etwas für sich hat, scheint auch ein Ausspruch des Theodorich zu beglaubigen, den wir bei Jordanes finden. Als Theodorich im J. 489 an Zeno herantrat mit dem Ansinnen, Italien dem Odoaker zu entreissen, machte er ihm Vorwürfe, dass er sich so wenig um das von jenem Skiren unterdrückte Westreich kümmere, das doch so lange schon von seinen Vorfahren, den oströmischen Kaisern, regiert werde: „Hesperiae plagae, quae dudum decessorum praedecessorumve vestrorum regimine gubernata est."[1]) Und wirklich haben wir auch ein Beispiel zu verzeichnen, wo der Kaiser von Byzanz entscheidend in die Verhältnisse des Westens eingriff, und zwar zu einer Zeit, als das weströmische Kaisertum noch nicht gestürzt war. Als Severus, der Kaiser des Occidents, durch den mächtigen Sueben Ricimer 465 vom Throne gestossen war, da sandte der oströmische Kaiser Leo den Weströmern Anthemius, einen Griechen, als Kaiser. Vielleicht wollte der byzantinische Kaiser dadurch zeigen, dass er der Träger der Einheit der beiden Reichshälften sei und zur Anerkennung bringen, dass der Westen Ostrom untergeordnet sei.[2]) Kurz, wie auch die Auffassung über diesen Vorrang des einen oder anderen Reichsteiles gewesen sein mag, „durch die Teilung des Theodosius wurden nicht zwei neue Reiche gegründet, aber doch zwei verschiedene Höfe, die, obwohl sie aufs engste zusammenhingen, schon durch ihre geographische Position wieder auseinandergehalten wurden; dem Hofe von Constantinopel trat der Hof von Ravenna zur Seite. Der eine behauptete sich siegreich im Orient, der andere war für die Aufrechterhaltung der römischen Autorität im Occident unentbehrlich."[3])

Von weittragender Bedeutung ist vor allem die Frage nach der Stellung und dem Verhältnis, das Odoaker, nach seiner Niederlassung in Italien, Ostrom gegenüber einzunehmen gedachte. Im Jahre 476 entthront er den weströmischen Kaiser Romulus Augustulus und erhebt sich zum Herrscher Italiens, nachdem er jenen mit einer Jahresrente auf ein Landgut verwiesen hatte. In so einfacher Weise vollzog sich nach zwölf

[1]) Jord., Getica § 291.

[2]) Vgl. Grisar: Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter. I, 80. (Freiburg, 1898). — Mit dieser Ansicht der Präeminenz des Ostreiches lässt sich vielleicht auch jener Umstand in Einklang bringen, dass Beda († 735), bei der Aufzählung der Ereignisse des Westens, nach Regentenjahren des oströmischen Kaisers Theodosius des Jüngeren zählt, obschon doch damals Valentinian III Herrscher des Westens war. (M. G. auct. ant. XIII, p. 300 sqq.)

[3]) Ranke, Weltg. IV, 326. — Ueber dieses Bewusstsein der Einheit und Zusammengehörigkeit vgl. Niehues: Gesch. des Verh. zwischen Kaisertum und Papsttum. I², Buch 3.

Jahrhunderten die Prophezeiung von dem Geierflug des Romulus[1]: es war das Ende Westroms. Von der damaligen Welt wurde es aber nicht als solches oder wenigstens nicht sehr tief empfunden. Das bezeugen uns die spärlichen oder dürren Notizen, die uns von jenem Ereignis berichten; war ja die Absetzung eines Kaisers in jenen verworrenen Zeiten kein ungewöhnliches Ereignis;[2]) zudem war man längst daran gewöhnt, dass ein Germane die Geschicke des Reiches lenkte.[3])

Welchen Charakter trägt nun die Herrschaft des Odoaker? Als kaiserlicher Beamter setzt er die Reihe der Herrscher im Occident fort; ja ich möchte noch weiter gehen und mit Mommsen behaupten, „dass die Errichtung des italienischen Königtums sich in der Form der Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen hat.“[4]) Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, hatte Italien jetzt seinen Kaiser in Byzanz, denn Odoaker erkannte, wenigstens nominell, den oströmischen Kaiser als seinen Oberherrn an. Diese Behauptung lässt sich durch viele Thatsachen dokumentieren. Nicht ohne ein Gefühl der Wehmut liest man bei Malchus,[5]) mit welcher Gleichgültigkeit der römische Senat, dieses altehrwürdige römische Institut und der einzig noch bestehende legale Repräsentant der Reichseinheit, seine letzte politische Handlung verrichtete, die nichts anderes bezweckte als die Anerkennung der Fremdherrschaft zu befürworten und seine eigene Unabhängigkeit zu Grabe zu tragen; ja selbst der entthronte Kaiser musste sich hergeben zur Legitimation der Stellung seines Widersachers. Im Namen des Romulus Augustulus, des Senates und des römischen Volkes wurde eine Gesandschaft an Kaiser Zeno abgeschickt, mit der Erklärung: Rom bedürfe keines selbständigen Kaisers mehr, ein Kaiser für den Osten genüge; sie hätten zum Beschützer Italiens den wohlerfahrenen Odoaker gewählt, und sie bäten den Kaiser, er möge ihm den Titel eines Patricius verleihen und die Regierung Italiens anvertrauen. Zugleich liess Odoaker dem Kaiser die Insignien des Kaisertums einhändigen. Nach einigem Bedenken willfahrte

---

[1]) Censorius, De die natali, c. 17 (ed. Lindenbrog p. 97): Si ita esset, ut traderent de Romuli urbis condendae auspiciis ac duodecim vulturibus, quoniam centum viginti annos incolumis praeterisset populus Romanus, ad mille ducentos perventurum.

[2]) Damals lebten, ausser dem letzten Augustulus, noch zwei andere abgesetzte Kaiser: Glycerius, als Bischof in Salona, und Julius Nepos, als Befehlshaber in Dalmatien.

[3]) Zu diesen und den folgenden Ausführungen vgl. L. M. Hartmann: Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. I: das italienische Königreich. Leipzig 1897.

[4]) Mommsen, Ostgot. Stud. N. A. XIV, 245.

[5]) Malchus, fragm. 10, ed. Müller IV, 119.

Zeno dem Wunsche der Gesandschaft und verlieh dem Odoaker den gewünschten Patriciertitel,[1]) aber mit dem Bemerken, dass nur der vertriebene Kaiser Julius Nepos ihm das Amt rechtmässig verleihen könne. So war Italien wenigstens rechtlich zu einer Provinz des einheitlichen römischen Reiches geworden, das von nun an seinen Sitz im Osten hatte.

Odoaker nahm zwar den Königstitel an, den er sich vom Senat bestätigen liess, wagte es aber nicht, das Diadem und den Purpur anzulegen, die er als unantastbare, nur dem Kaiser zukommende Reichsinsignien betrachtete;[2]) ausserdem wollte Odoaker durch Annahme des Titels *rex* nur das Verhältnis zu seinen germanischen Söldnern bezeichnen, wie er sich auch faktisch nie als *rex Romanorum* bezeichnet hat. Wenn Jordanes seine Herrschaft als *tyrannis* hinstellt,[3]) so ist das ein Ausdruck der Verächtlichkeit, die sich beim Lobredner Theodorichs leicht erklärt und auch die Tendenz seines Gewährsmannes, des Cassiodor, verrät, der Theodorich als den Befreier und einzig legalen Repräsentanten des Reiches hinstellen wollte. Nirgends werden wir aber von einem *imperium* des Odoaker Erwähnung finden, welcher Ausdruck zur Bezeichnung des römischen Reiches dem des *regnum italicum* gegenüber steht.[4]) Odoaker will nicht ausserhalb des Imperiums stehen; er ist blos, wie auch die burgundischen Könige, zugleich *rex barbarorum* und *patricius romanus*;[5]) als letzterer ist er der höchste Civil- und Militärbeamte Italiens unter der wenig beeinträchtigenden Oberherrschaft des Kaisers.

Dass man damals an der für uns neuen Ordnung der Dinge keinen Anstoss nahm, und in Italien alles den gewohnten Gang weiter ging, beweisen uns auch die päpstlichen Briefe, die keine Erwähnung des Söldnerkönigs thun; dieser scheint für sie nicht zu existieren oder die Gewalt für den Kaiser nur vorübergehend auszuüben: Zeno ist der eigentliche Herrscher,

---

[1]) Wenigstens redete ihn Zeno in dem an ihn gerichteten Schreiben schon als Patricius an. Dieser Titel, um den so viele germanische Fürsten auch in der Folgezeit noch nachsuchten, zeigt, wie fest man selbst bei den Barbaren an den alten römischen Institutionen festhielt. Dies ist der einzige Titel, der dem Odoaker als Beherrscher Italiens rechtlich verliehen wurde.

[2]) Cassiod. chron. a 477: nomen regis Odovacar adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus. — Vgl. auch: Victor Vit., Hist. de pers. Vand. I, 4 (M. G. auct. ant. III p. 2); Consul. italica (l. c. IX p. 315 sq).

[3]) Jord. Getica § 291: Hesperia plaga quare nunc sub regis Thorcilingorum Rogorumque *tyrannide* fluctuatur?

[4]) Vgl. Pallmann. l. c. p. 355.

[5]) Eine Würde die ursprünglich dem Consulate nachstand, jetzt durch Zeno thatsächlich dem alten Consulate gleichgestellt wurde.

ihm bringt der Papst seine Glückwünsche dar, ihm zeigt er seine Erhebung zum Pontificate an, er ist der princeps oder imperator romanus, der gloriosissimus Augustus,[1]) dem der Papst, wie vordem den weströmischen Kaisern, seine Angelegenheiten vorbringt. So sieht auch der Papst Simplicius damals die alte Ordnung noch nicht als zusammengebrochen an, denn an Zeno schreibt er: „a casuris, Deo fautore, proficiant in regni soliditate mansuri.“[2])

Die römischen Staatsformen blieben auch unter Odoaker fast auf allen Gebieten bestehen. Zunächst wurde 482 das römische Consulat, nach siebenjähriger Unterbrechung, wieder hergestellt im Einvernehmen mit Kaiser Zeno, und zwar wurde je ein Consul von Ostrom und Westrom aufgestellt, die gegenseitig anerkannt wurden. In dieser Anordnung, die auch unter Theodorich in Geltung blieb, zeigt sich vorzugsweise die Auffassung der unveränderten Reichseinheit.[3]) — Die Anordnungen des Kaiserreichs dauern auch im Heere fort; wenn auch die militärischen Aemter, vielleicht nicht so streng wie unter Theodorich, auch unter Odoaker den Römern verschlossen blieben, so wurden doch die römischen Bezeichnungen beibehalten. An der Civilverwaltung wurde nichts geändert, sie blieb sogar den römischen Beamten vorbehalten. — Was aber von durchschlagender Bedeutung ist für die Auffassung der Unterordnung des italischen Reiches unter Ostrom, das sind die von Odoaker geprägten Münzen[4]): es sind die sogenannten „vierziger Kupferstücke“, mit dem Zeichen XL, die hier besonders in Betracht kommen. Auf der Vorderseite tragen sie die Umschrift: **Imp. Zeno semper Aug.** oder **Imp. Zeno Fel. Perp.** oder **DN Zeno semp. Aug.** Auf der Rückseite finden wir die bedeutsamen Worte **Invicta Roma,** eine bekränzte Victoria mit einer Trophäe und im Abschnitt die Zahl **XL.** Auf andern Münzen finden wir die charakteristische Bezeichnung, die wir auch bei Theodorich finden werden: **Fl. Odovac;** die erstere Bezeichnung ist nichts anderes als Flavius, der kaiserliche Geschlechtsname der Flavier;[5]) er sieht sich also als Nachfolger und Erbfolger der alten Kaiser an, und gerade hierin bekundet sich bei ihm wiederum die Idee von der fortdauernden Einheit des alten römischen Reiches. — Unter Odoaker wird auch nicht nach seinen Regierungsjahren, sondern

[1]) Thiel, Epp. Rom. Pontif. I, 350: sicut Romanus natus Romanum principem amo (Gelasius an Anastasius); I, 247; I, 619.

[2]) ibid. I, 186. — [3]) Cass., Var. II, 1. — [4]) Vgl. Pallmann, l. c. II, 376; Pinder & Friedländer, Beiträge I, 131 sqq.

[5]) Friedländer: Münzen der Ostgoten, p. 7 sqq, und: Münzen der Vandalen, p. 58 und Tafel II. — Sabatier: Description générale des monnaies byzantines. I. 195 sqq.

nach denen der Consuln oder des oströmischen Kaisers datiert.[1]) Er lässt es auch ruhig geschehen, dass Standbilder des Kaisers Zeno in Rom aufgerichtet werden.[2])

Aus diesen Ausführungen dürfte sich wohl die Schlussfolgerung als berechtigt ergeben, dass der Charakter der neuen Würde Odoakers rechtlich in der Reichsverwesung Italiens bestand. Odoaker hat nicht daran gedacht, Italien als selbständiges Reich von Ostrom abzutrennen und sich als Kaiser des Westens aufzuwerfen, — seine Herrschaft hat sich auch nicht über die Grenzen Italiens hinaus erstreckt — ja er hat es nicht einmal gewagt, das abgelebte römische Staatswesen einer Reform zu unterwerfen. Wenn auch seine Herrschaft, bei der Gleichgültigkeit des byzantinischen Hofes thatsächlich eine unabhängige war, so hat er, der kluge Barbar, bei seiner Erhebung und bei allen wichtigen Anordnungen seiner Regierung, den Charakter der Gesetzmässigkeit zu wahren gesucht. So ist seine Herrschaft kein national-germanisches, vom Reiche getrenntes Königtum.[3]) Absoluter Richtigkeit entbehrt infolgedessen auch die Behauptung, dass das römische Kaiserreich im J. 476 untergegangen sei. In den Augen der Zeitgenossen wenigstens war es nicht der Fall;[4]) man fasste es blos als ein zeitweiliges Aufhören der Kaiserwürde im Westen auf. Die damaligen Chronisten wissen uns kaum etwas von einem Umshwung der Verhältnisse zu berichten. Gleichgültig war es für sie, ob der Sitz des Imperiums in Rom oder in Byzanz sei. Was geschwunden war, das war die Kraft des alten römischen Reiches; es blieb von nun an nur mehr bestehen als eine altehrwürdige, unantastbare Würde. Die Germanen blieben von Ehrfurcht vor demselben durchdrungen, aber faktisch gehorchten sie ihm nicht mehr; sie besassen die Kraft und die Autorität zu befehligen, und dieser befehlenden Macht war man im Reiche schon längst gewohnt Gehorsam zu leisten.

[1]) Vgl. die Datierung der oben besprochenen kleineren Chroniken.

[2]) Anon. Vales., pars posterior § 44 (M. G. auct. ant. IX p. 314).

[3]) Vgl. Fustel de Coulanges: L'invasion germanique, p. 518 sqq; Mommsen, Ostg. St. l. c. p. 226 sqq, 240 sqq; Sickel: Die Reiche der Völkerwanderung, in Westd. Ztschr. für G. u. K. IX p. 217 sqq; Pfeilschifter: Der Ostgotenkönig Theodorich der Grosse und die kath. Kirche, in kircheng. Studien, Münster 1896, p. 17 sqq; Grisar, l. c. I, 82 sqq. Diese gegen Köpke, Kaufmann, Dahn, welche den nationalen Ursprung des germanischen Königtums in Italien als eines Rechtsinstituts annehmen.

[4]) Der einzige, der ein wirkliches Aufhören des weström. Imperiums verzeichnet, ist ein oström. Chronist, Marcellinus Comes: „Hesperium romanae gentis imperium, quod septingentesimo nono urbis conditae anno primus Augustorum Octavianus Augustus tenere coepit, cum hoc Augustulo periit, anno decessorum regni imperatorum quingentesimo vigesimo secundo Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus.“ (Chron. a. 476; M. G. auct. ant. XI p. 91.)

2. Theodorich und die Ostgotenherrschaft.

„Theodorich hat als Herr von Italien den Gedanken der Reichseinheit, welche nach der römischen Theorie der Gesammtherrschaft Occident und Orient verband, zu musterhaft korrektem Ausdruck gebracht."
Brunner, Rechtsg. I, 52.

„Das römisch-germanische Italien, welches uns als ostgotisches Reich eine Schöpfung des Theodorich zu sein pflegt, ist in seiner Eigenart eine Schöpfung Odoakers, der Eintritt Theodorichs in dessen Stellung lediglich ein personaler Wechsel." Wenn dieser Ausspruch Mommsen's [1]) auf Wahrheit beruht, ist Theodorich, wie Odoaker, blos ein Verweser des Westreichs unter wenigstens nomineller Oberhoheit Ostroms, und dann ist für unsere Untersuchung das Resultat gewonnen, dass auch in dieser für das Westreich so kritischen Periode „die Idee des Imperiums ungebrochen blieb," dass mithin von einem Untergang des Westreiches durch Odoaker und Theodorich nicht mehr die Rede sein kann.

Ob nun wirklich mit dem Eintritt Theodorichs in die Stellung Odoakers ein blos personaler Wechsel sich vollzog, das wird zunächst aus den Beweggründen, den Umständen und Vereinbarungen hervorgehen, unter denen der Ostgote den Boden Italiens betrat. Es kommt uns also am meisten auf die Kenntnis der Unterhandlungen zwischen Zeno und Theodorich über die Besitznahme Italiens an. Wie verschieden die hierüber erhaltenen Berichte in ihren Einzelheiten auch sein mögen, Eins geht doch klar aus denselben hervor: dass Theodorich den Boden Italiens als Mandatar des oströmischen Kaisers betrat.

Nach Jordanes ist der erste Anstoss zur Unternehmung gegen Italien von Theodorich selbst ausgegangen. Ein Teil des Reiches, so spricht der Ostgote zu Zeno, schmachte unter einem Tyrannen, den der Kaiser nicht anerkannt habe; deshalb möge Zeno ihn, den Theodorich, seinen Sohn und Diener, mit seinem Volke nach Italien senden. Er lässt dann den Theodorich mit folgenden bedeutsamen Worten schliessen: „expedit namque, ut ego, qui sum servus vester et filius, si vicero, vobis donantibus regnum illud possideam." [2]) Der Ostgote zieht dann nach Italien im Auftrage Zenos, [3]) als „rex gentium und consul romanus." [4]) Nach Besiegung des Odoaker

---

[1]) Ostg. St. l. c. p. 245. — [2]) Getica § 291.
[3]) Romana § 348: ad partes Italiae eum mandans.
[4]) ibid. § 349.

legt er die gotische Tracht ab und schmückt sich mit Zustimmung des Kaisers mit dem königlichen Gewande. [1]) Nach Jordanes ist es also Theodorich, der den Kaiser bittet nach Italien ziehen, es erobern und beherrschen zu dürfen.

Nach der chronica Theodoriciana [2]) ist der Patricier Theodorich von Kaiser Zeno ausgesandt, um Italien in seinem Namen zu erobern und einstweilen zu verwalten: „mittens eum ad Italiam, cui Theodoricus pactuatus est, ut si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret." Er zieht also hin als patricius d. h. als Stellvertreter des Kaisers, unter dem Vertrage, dass er dort vorläufig regieren solle, wenn Odoaker besiegt wäre.

Nach Procop ist es Zeno, der den Patricier und Consul Theodorich auffordert, gegen Odoaker zu ziehen, um ihn (den Theodorich) aus seiner Nähe los zu werden. [3]) Unter welchen Bedingungen aber Theodorich diesen Auftrag ausführen und in welchem Verhältnisse er zum Kaiser stehen sollte, das geht aus Procop hervor, wo er die Rede der gotischen Gesandschaft vor Belisar berichtet: Zeno habe den Theodorich abgeschickt, nicht damit er Italien für sich beherrsche, — denn was hätte es dem Kaiser genützt, einen Tyrannen an Stelle eines andern zu setzen? — sondern damit das Land befreit und dem Kaiser wieder unterworfen werde. Allerdings habe Theodorich seine Verpflichtung vergessen und das Land dem Kaiser nicht überliefert. [4])

Aus diesen Berichten geht also hervor, dass inbetreff des italischen Feldzuges in Constantinopel Unterhandlungen gepflogen wurden, und dass Theodorich mit kaiserlichen Aufträgen den Boden Italiens betreten hat, ihm aber die Regierung Italiens an Stelle Odoakers nicht ohne weiteres und von vornherein, sondern nur in Falle des Sieges, zeitweilig und in gewisser Abhängigkeit von Ostrom zugestanden wurde.

Es fragt sich also weiter: wie stand es nach der Besiegung des Odoaker mit der staatsrechtlichen Anerkennung Theodorichs in Italien durch Ostrom? Hatte er um seine Anerkennung nachgesucht und war eine solche wirklich erfolgt?

Als Odoaker in Ravenna eingeschlossen und sein Los so gut wie entschieden war, schickte Theodorich 490 eine Bot-

---

[1]) Getica § 295.
[2]) Anon. Vales., pars post. § 49.
[3]) Bell. got. I, 1.
[4]) ibid. II, 6. Vgl. hierzu Dubos, l. c. III p. 55 sqq; Pallmann, l. c. II, 426; Mommsen, Ostg. St. l. c. p. 247; Sybel, Entst. des d. Königt. 282 sqq; gegen Köpke, Anfänge des Königtums bei den Goten, p. 162 sqq (Berlin 1859).

schaft nach Constantinopel, in der Hoffnung von Zeno das königliche Gewand zu bekommen:[1]) er wollte dadurch eine oberherrliche Anerkennung seiner neuen Herrschaft erhalten. Wenn wir auch mit Köpke[2]) in diesem Schritt Theodorichs nur eine formelle, diplomatische Rücksicht auf die höhere Stellung des Kaisers annehmen wollten, so wäre dadurch schon zur Genüge erwiesen, dass die Idee des Kaisertums, als der über das ganze Reich gebietenden Macht, damals in Italien noch so lebendig war, dass der mächtige Gotenkönig mit derselben rechnen zu müssen glaubte. Die Frage, ob die Herrschaft Theodorichs sich in der Folge zu einer rechtlich oder blos thatsächlich unabhängigen gestaltete, kommt für uns, die wir blos die Erhaltung der römischen Kaiseridee in jenen Zeiten nachweisen wollen, weniger in Betracht. Der Kaiser zögerte, dem Wunsche des Ostgoten zu willfahren; die Gesandtschaft wurde in Constantinopel hingehalten bis Zeno April 491 starb. Da aber nach Odoakers Sturz auch keine Antwort vom neuen Kaiser Anastasius kam, setzten die Goten den Teodorich zum König ein, ohne den Befehl des Kaisers abzuwarten.[3]) Und wenn Jordanes hinzufügt,[4]) dass Theodorich das königliche Gewand mit Zenos Bewilligung anlegte, was unrichtig ist, so charakterisiert das seinen und aller Goten, ja selbst ihres Königs Standpunkt, dass man sich damals der Abhängigkeit vom Reiche sehr wohl bewusst war, und dass der Gotenkönig sich nicht ohne weiteres und auf eigene Faust vom römischen Heerführer zum regierenden Lehnsfürsten erheben durfte. Der neue Kaiser zögerte lange, und erst im J. 498 kam die Vereinbarung durch den Patricier Festus mit dem Kaiser Anastasius zustande: „pace facta de praesumptione regni“.[5]) Durch diesen Vertrag wurde „das Staatsrecht des neuen gotischen Staates innerhalb der respublica aufgebaut.“[6]) Anastasius übersandte ihm dann auch die von Odoaker zurückgeschickten Reichsinsignien. Dass Theodorich, wie sehr er auch in der Regierung faktisch mit unbedingter Willkür und Selbstherrlichkeit verfuhr, doch wenigstens rechtlich die kaiserliche Oberhoheit aner-

---

[1]) Anon. Vales. § 53.

[2]) l. c. p. 180. Während Köpke hier die Herrschaft Theodorichs als ein unabhängiges, nationales Volkskönigtum hinstellt, lässt Gibbon die Frage nach dem Charakter jener Herrschaft noch als ungelöst auf sich beruhen: „and it was left doubtful whether the conqueror of Italy schould reign as the lieutenant, the vassal or the ally of the emperor of the east.“ (History, c. 39.)

[3]) Anon. Vales. § 67: Gothi sibi confirmaverunt regem, non exspectantes iussionem novi principis.

[4]) Get. § 295.

[5]) Anon. Val. § 64.

[6]) L. M. Hartmann, l. c. p. 86.

kannte, das erhellt aus zahlreichen Handlungen und Documenten seiner Regierung, von denen hier nur die stichhaltigsten angeführt seien.[1])

Zunächst liess es Theodorich nicht an den unterthänigsten Ehrfurchtsbezeugungen gegenüber Ostrom fehlen. So preist er den Anastasius als „die schönste Zierde aller Könige, als den Hort des gesamten römischen Reiches, dessen Vorrang mit Recht von allen übrigen Herrschern anerkannt wird“,[2]) ja er nennt sich sogar dessen „Sohn und demütigen Diener“.[3]) Wenn er auch in seinen Schreiben an den Kaiser keine thatsächliche Unterordnung seines Reiches in formellen Worten ausspricht, so treffen wir, abgesehen vielleicht von dem kaiserlichen Geschlechtsnamen Flavius, den er sich wie Odoaker beilegt, doch nirgends den Gedanken, den Köpke[4]) in seinen Erlassen zu finden glaubt, er sei der Erbe des weströmischen Reiches. Ebenso müssen wir in der Ausdrucksweise des Ostgoten etwas mehr als eine blosse diplomatische Klugheit und vorsichtige Zurückhaltung sehen; — diese Vorsicht allein in der Behandlung des Kaiserhofes ist schon bezeichnend für die Auffassung seiner Stellung zu demselben — er thut aber noch mehr: er macht dem Kaiser Zugeständnisse, überlässt ihm Ehrenrechte in Italien, erkennt seinen politischen Vorrang an, er spricht es aus, dass der alte Zusammenhang zwischen dem Osten und Westen noch besteht; „keine Differenz soll diejenigen entzweien, die denselben Namen tragen und stets eines Willens und einer Gesinnung sein sollen.“[5])

Auch in den Briefen der Päpste, die wir als den treuesten Widerhall der damaligen Stimmung in Italien betrachten können, ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Ostrom in dieser Zeit sehr scharf ausgeprägt. In einem Briefe des Jahres 494, dessen Worte um so gewichtiger sind, als sie in einer Zeit der religiösen Spannung mit dem byzantinischen Hofe geschrieben sind, sagt der Papst Gelasius mit Bezug auf den Kaiser Anastasius: „Als geborener Römer[6]) liebe ich den römischen Fürsten, verehre ihn und erkenne ihn an.“[7])

---

[1]) Vgl. Sybel, l. c. p. 291 sqq.

[2]) Cass. Var. I, 1.

[3]) Jord. Get. § 291: Ego qui sum servus vester et filius.

[4]) l. c. p. 183.

[5]) Var. I, 1: Regnum nostrum imitatio vestra est, unici exemplar imperii . . . qui quantum vos sequimur, tantum gentes alias anteimus. Additur etiam veneranda Romanae urbis affectio a qua segregari nequeunt, quae se nominis unitate junxerunt. Romani regni unum velle, una semper opinio sit. (a. 508.)

[6]) Da Gelasius ein Afrikaner war, meint er wohl „römischer Unterthan“.

[7]) Thiel, l. c. I, 350; Jaffé-Kalt., Reg. Pont. 632.

Ueberhaupt finden wir in dieser Zeit der ostgotischen Herrschaft eine lebhafte Correspondenz zwischen Päpsten und Byzanz, worin jene den Kaisern entweder zu ihrer Erhebung ihre Glückwünsche darbringen oder ihren Beistand in kirchlichen Angelegenheiten beanspruchen oder ihnen sogar ihre Pflichten vorhalten.[1]) Im Jahre 525 sehen wir den Papst Johannes sogar in Constantinopel dem Kaiser Justin I. die Krone aufsetzen.[2]) — Interessant ist auch für diese Zeit die Auslassung des afrikanischen Grammatikers Priscian in seinem Lobgedicht auf Kaiser Anastasius; er gibt darin der Hoffnung Ausdruck, dass „das alte und neue Rom wieder vereinigt und dereinst dem Kaiser gehorchen werden.“[3])

Das Bewusstsein seiner rechtlichen Unterordnung unter dem Kaiser und seiner Eigenschaft als römischer Bürger, zu dem er schon vor seinem italischen Feldzug erhoben worden war, tritt auch bei den Titeln hervor, die sich Theodorich beilegte. Er hat sich stets rex genannt, nie aber den Titel imperator beanspruchen zu dürfen geglaubt, was Procop ausdrücklich bemerkt.[4]) Niemand dachte nur daran, ihn mit dem imperator (βασιλεύς) zu identificieren; und dieser Titel rex selbst, den die Barbaren ihren Befehlshabern beizulegen pflegten, und der nur die Beziehungen Theodorichs zu seinen Goten ausdrückte, war damals viel weniger geachtet als der eines Patricius, eines Consul oder magister militum. Und wenn er auch zum Unterschiede von Odoaker[5]) das königliche Gewand und den Purpur anlegte, so geschah dieses immer nur mit Zustimmung des Kaisers,[6]) und ohne dass er sich deshalb rex Romanorum zu titulieren wagte, was er rechtlich nicht war, und was es auch nicht gab.[7]) Jordanes hält sein Verhältnis zu den römischen und gotischen Unterthanen klar auseinander: für die Germanen ist er König, für die Römer Reichsverweser.[8]) — Wie sehr Theodorich in römischen Anschauungen lebte, zeigt der Geschlechtsname Flavius, den sich jener Herrscher, wie schon vor ihm Odoaker, auf den Münzen und in seinen Rescripten beilegte,[9]) den zu tragen er

---

1) Thiel, I, 705, 707, 745, 796, 812, 835, 840, 877, 889, 900, 959, 967.
2) Duchesne, Liber Pontif. I, 275.
3) Paneg. v. 265 sqq (Corp. scr. hist. byz. Bonnae 1829, p. 517 sq). Das Gedicht ist 512 verfasst.
4) b. got. I, 1: *καὶ βασιλέως μὲν τοῦ Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, καὶ ῥὴξ τε διεβίου καλούμενος.* Ebenso Am. Marc. XVIII, 2, 8, 13.
5) Cass. chron. a. 476.
6) Getica § 215; Anon. Vales. § 53.
7) Mommsen, Ostg. St. p. 539.
8) Jord. Romana § 349.
9) Vgl. Rossi, Inscript. christ. I, 390; Thiel, I, 672, 678, 695.

blos als römischer Bürger befugt war. Durch Annahme dieses Titels wollte er zu erkennen geben, dass er sich als Nachfolger der alten Kaisergeschlechter Roms betrachtete. Diese Thatsache widerspricht offenbar der Ansicht, als wäre die Herrschaft Theodorichs ein nationales gotisches Volkskönigtum gewesen. Nie finden wir auch in den Briefen, Edicten oder Formularien Cassiodors, dass Theodorich und seine Nachfolger ihre Herrschaft regnum Getarum genannt hätten, sondern immer nur respublica Romana (Var. I, 20), Romanum imperium (III, 18), Romanum statum,[1]) civitas Romana;[2]) ja Theodorich sagt selbst, dass er über Römer herrsche (Var. I, 1), ohne dass er sich aber den Titel imperator oder princeps Romanorum beizulegen wagte, welcher ja dem Kaiser allein zukam.

Der ausgeprägte römische Charakter der Herrschaft des Theodorich wird uns am besten einleuchten durch einen kurzen Einblick in seine Regierungsgewalt und durch eine Feststellung der Formen, in denen dieselbe sich bewegte.

Bei Procop finden wir eine spätere Erklärung der Goten, die uns klar beweist, dass Theodorich doch eben nicht Kaiser, oder rechtlich kein souveräner Herrscher war; sie rühmen sich, die Prärogativen des Imperators stets geachtet zu haben.[3]) Der Gote war demnach nicht befugt, die gesamte Reichsgewalt auszuüben. Der Kaiser besass gewisse Reservatrechte. Zu diesen gehörte vor allem die Gesetzgebung: bei Procop[4]) erklären die gotischen Gesandten vor Belisar, dass keiner der Gotenkönige jemals ein Gesetz erlassen habe.[5]) Deshalb waren auch die von Theodorich ausgegangenen Erlasse für die Römer keine leges, sondern nur edicta, d. h. Vorderungen innerhalb des bestehenden Reichsrechtes. Ferner verlieh der Kaiser das Bürgerrecht,[6]) die Goldmünze trug das Bildnis des Kaisers,[7]) und die Abtretung von Reichsgebieten konnte rechtlich nur mit dessen Zustimmung geschehen.[8]) Selbst in denjenigen Verordnungen, die Theodorich, wie jeder praefectus praetorio, selbständig erlassen, und die auch dauernde Geltung haben konnten, zeigt sich unverkennbar die Tendenz, die altrömische Ordnung beizubehalten. Er tastete keine der bestehenden Ein-

---

1) Act. syn. Cassiod. (M. G. auct. ant. XII p. 422, 5.)
2) ibid. p. 429, 20.
3) B. got. II, 6.
4) ibid. II, 6.
5) Mommsen, l. c. p. 519 sq, 524; Brunner, Rechtsg. I, 52 sq.
6) Mommsen, l. c. p. 528 sq.
7) Proc. l. c. III, 33; der erste, welcher sich dieses ausschliesslich kaiserliche Privileg anmasste, war der Frankenkönig Theudebert.
8) ibid.

richtungen an: den Römern beliess er ihre Gesetze, die Beamten und Befehlshaber behielt er alle bis auf den Namen bei;[1] den praefectus praetorio, den qaestor palatii, den magister officiorum, den comes lagitionum u. s. w. konnte man an seinem Hofe erblicken. Den Senat sehen wir auch seine alte Stellung einnehmen;[2] selbst wichtige Regierungsakte werden ihm zur Genehmigung vorgelegt.[3] Wenn auch die senatoriale Verfassung zur Zeit Theodorichs eine etwas andere war, als in der vordiokletianischen Zeit, so dürfen wir wohl mit Mommsen[4]) annehmen, dass jene Umgestaltung schon unter Diokletian und Constantin vorgenommen wurde, und wir sie nicht den germanischen Königen zuschreiben können, wofür uns alle Beweise fehlen. Kurz, im wesentlichen blieb die politische und private Form der altrömischen Verfassung unverändert.[5] — Das Theodorich nicht die Vollmacht eines Kaisers des Westens ausübte, zeigt ferner der Umstand, dass seine Befugnisse sich nicht auf alle früher zum Westen gehörigen Gebiete erstreckten: denn, wie wir noch sehen werden, verhandelt der Kaiser des Ostens ohne Vermittlung Theodorichs mit den Westgoten, Burgundern und Franken.[6]

Als bezeichnend für die selbst unter Theodorich so ängstlich festgehaltene Reichseinheit müssen wir noch auf die Consulardatierung hinweisen. Das Consulat gehört zu denjenigen Aemtern, die trotz der Reichsteilung stets als gemeinsame Institutionen des einheitlichen Imperiums betrachtet wurden.[7] Bis zum Jahre 541, wo jene altehrwürdige Institution abgeschafft wurde, galten die Consuln als Beamte des Gesamtreiches, und zwar vollzog sich das in der Weise, dass der eine Consul im Osten, der andere im Westen ernannt wurde, und dass jeder die gegenseitige Bestätigung beider Reichsteile erhalten musste.[8] Dass diese Ordnung auch unter Odoaker

---

[1]) Anon. Vales. § 60, 66; Var. I, 1; vgl. Mommsen l. c. 462 sq; 523. — Das Charakteristische seiner Regierung ist dass die Goten von den Civil- und die Römer von den Militärämtern ausgeschlossen wurden. (Proc. l. c. II, 6.)

[2]) Var. II, 24: parem nobiscum reipublicae debetis adnisum. IV, 22.

[3]) Var. I, 4, 43; II, 16; V, 4, 22; VIII, 2.

[4]) l. c. p. 485 sq; vgl. auch Sickel l. c. p. 227 sq.

[5]) Proc. l. c. I, 1: *τοὺς νόμους ἐν τῷ βεβαίῳ διεσώσατο.* Aehnliche Ausdrücke finden wir bei Cassiodor, Var. III, 43: Delectamur jure Romano vivere. IV, 10: hinc est quod legum reperta est sacra reverentia, ut nihil manu, nihil proprio ageretur impulsu. IV, 22: nescimus a legibus discrepare.

[6]) Ueber die genannte Rechtsstellung Theodorichs vgl. L. M. Hartmann l. c. p. 84 sqq.

[7]) Vgl. Mommsen, l. c. p. 226 sqq.

[8]) Procop l. c. II, 6. — Die Oberhoheit des Kaisers bekundet sich aber darin, dass Theodorich die Präsentationspflicht hatte: Cass. Var. II, 1; II, 3; IX, 22.

und Theodorich fortbestand, wird uns ausdrücklich von der gotischen Gesandtschaft vor Belisar bezeugt.[1] Wenn zeitweilig das Reich einem einzigen Herrscher gehorchte, so stand diesem die Ernennung beider Consuln zu. Bezeichnend ist der Umstand, dass für die Zeit zwischen 493 und 498, wo Theodorich ohne formelle Anerkennung Ostroms regierte, die beiden Consuln vom Kaiser des Ostens, Anastasius, ernannt wurden; die Jahre 494—497 zeigen auch faktisch ausschliesslich orientalische Consuln.[2] Die Verzeichnung der Consuln geschah aber bei den Chronisten oft in sehr mangelhafter Weise. Deshalb darf man aus dem Unterbleiben der Aufzeichnung des einen Consuln oder aus der Reihenfolge der aufgezeichneten Namen nicht ohne weiteres einen Schluss ziehen auf die Unterordnung bezw. auf den Vorrang der einen oder andern Reichshälfte. Das ist einmal der Nachlässigkeit der Chronisten zuzuschreiben,[3] dann der hergebrachten Sitte, den Consul der eigenen Reichshälfte an erster Stelle einzutragen, was seit dem Jahre 421 Regel zu sein scheint; vor allem aber ist die Abweichung der Reihenfolge in den Verzeichnissen der nachträglich erfolgten Publication zuzuschreiben, indem man den im eigenen Reichsteil ernannten Consul sofort publicierte und in die Fasten eintrug, während der andere erst nach eingegangener Mitteilung nachträglich publiciert und eingetragen wurde. Wenn der nachgetragene Consul an Rang und Würde dem andern überlegen war, was für den Kaiser der Fall war, so wurde selbst bei der Nachtragung die gebührende Ordnung bewahrt.

Auf zwei Punkte dürfte hier noch ganz besonders zu achten sein, die uns die Idee der Continuität des alten römischen Reiches recht klar vor Augen stellen. Einmal ist es der Umstand, dass unter Theodorich, wiewohl er in Ravenna seinen Sitz hatte, der Mittelpunkt aller Regierungshandlungen Rom ist; dort ist immer noch der Sitz des Senates, alle Verordnungen werden als dort vollzogen von den Schriftstellern angeführt, und R o m, nicht Ravenna, wird stets mit Byzanz in Beziehung gebracht. Der andere Umstand, der hier wohl ins Auge zu fassen ist, und der nicht nur auf den Fortbestand des Reiches hinweist, sondern auch zu dem Schluss auf die damals noch festgewurzelte Idee einer wenigstens rechtlichen Unterordnung

---

[1]) Proc. ibid.

[2]) Vgl. zu den genannten Jahren die oben besprochenen Chronisten. — Das einzige Beispiel eines Doppelconsulates aus dem Westen, ist dasjenige des Symmachus und Boëthius (a. 522); es wird aber wohl durch besondere Begünstigung und im Einvernehmen zwischen Theodorich und Kaiser Justin erfolgt sein. (Vgl. Mommsen, l. c. p. 244.)

[3]) So ignoriert die Chronik Cassiodors den orientalischen Consul des Jahres 490, den Marius von Aventicum als Longinus verzeichnet.

Italiens unter Byzanz berechtigt, ist der, dass man in Italien, zur Zeit der germanischen Könige, nie nach den Jahren jener Herrscher, sondern durchweg nach Consuln oder Indictionen der constantinischen Zeit datierte, wie es die oben besprochenen Chroniken aufweisen.

Die Idee Roms als des Weltreiches war also selbst unter Theodorich nicht ausgestorben. Wir werden es deshalb begreiflich finden, wenn am Ende seiner Regierung der Römer Boëthius in seinen Tröstungen der Philosophie, in stolzem Idealismus von einer Wiederherstellung der antiken Stadt träumt. Den Namen „Barbar" gebraucht er mit Geringschätzung in Bezug auf die Fremdherrschaft; er spricht da u. a. von den Römern, die er „den Hunden des Palastes und der unbestraften Habsucht der Barbaren entrissen habe." [1]) Dieser natürlichen Hinneigung zum Imperium, die, anstatt abzunehmen, gegen Ende seiner Regierung sich mehr denn je in Italien fühlbar machte, sah Theodorich mit Argwohn entgegen. In dieser Tendenz, die auf eine Verbindung des römischen Occidents mit dem Orient hinauslief, sah er eine Gefährdung seiner Stellung, und hieraus erklären sich die Gewaltthaten, die das Ende seiner Regierung trübten.

Auf Theodorich folgte sein unmündiger Enkel Athalarich unter Vormundschaft seiner Mutter Amalasuntha. An dieser merken wir eine ausgesprochene Hinneigung zu Constantinopel. Sie bricht mit der selbständigen Politik ihres Vaters, unterhandelt mit Justinian und sucht ihre römerfreundlichen Gesinnungen auch in ihrem Sohne zu nähren. Athalarich leistet dem römischen Senate den Eid, Roms Gesetze zu erhalten,[2]) und Cassiodor, der fortfährt dem Enkel Theodorichs als Ratgeber zur Seite zu stehen, zeigt im Namen des jungen Königs dem Kaiser Justin in unterthänigster Form den Regierungswechsel an; Athalarich wünscht in dasselbe Verhältnis zu Ostrom zu treten wie sein Ahne, und er stellt sich unter den huldvollen Schutz des Kaisers.[3]) Gegen solche Gesinnungen erhob sich aber die gotische Nationalpartei. Athalarich wurde aus dem Wege geräumt, und Amalasuntha reichte, um ihre Stellung zu befestigen, ihre Hand dem Theodahat, der auch anfangs seine römerfreundlichen Ideen kundgab und mit Byzanz Unterhandlungen anknüpfte.[4]) Wenn Procop uns berichtet,[5]) dass Theodahat in den Verhandlungen mit Justinian auf die

[1]) De cons. phil. I, Prosa 4 (Migne, P. L. 63 Sp. 619).
[2]) Var. VIII, 3.
[3]) ibid. VIII, 1; X, 8: decet ut orbis iste Romanus iuvamine vestro resplendeat.
[4]) Var. X. 9, 15, 18. — [5]) B. got. I, 6.

Verleihung des Patriciats und gewisser Senatorialämter verzichtete, so erkannte der Gotenkönig dadurch an, dass jenes Recht seiner Vorgänger auf Vertrag mit dem Kaiser beruht hatte. Je nach den momentanen Aussichten auf Unabhängigkeit, wusste aber auch er Ostrom gegenüber einen hochfahrenden Ton anzuschlagen. Die Entfremdung von Byzanz ward immer grösser; bald erlag auch die byzantinisch gesinnte Königin dem Dolche des Meuchelmörders. Nun beschloss Justinian den Krieg: einerseits um den Mord der schutzbefohlenen Königin zu rächen, anderseits aber vornehmlich, um sich der lästigen, immer mehr nach Unabhängigkeit strebenden germanischen Eindringlinge zu entledigen. Als Belisar in Italien erschien, folgte Abfall auf Abfall von der Gotenherrschaft, von allen Seiten strömte man ihm massenweise zu, und er ward als Retter Italiens begrüsst. Wichtig ist vor allem der Ausspruch Belisars an die Gesandten der ostgotisch gesinnten Partei, welche ihr Recht auf die Herrschaft Italiens geltend machen wollten. Nach Procop soll er ihnen geantwortet haben: „Zeno habe zwar Theodorich den Auftrag erteilt, den Odoaker zu bekriegen, nicht aber über Italien zu herrschen; der Kaiser sei der Herr Italiens, und man solle ihm sein Eigentum zurückgeben." [1])

Um Italien für sich zu retten, suchte Totila, der zweite Nachfolger des Theodahat, wieder einzulenken und eine römerfreundliche Politik zu treiben. Er strebte danach, sich die Römer zu versöhnen, dem Kaiser trug er Frieden an und er war bereit, die Verhältnisse unter denselben Bedingungen wiederherzustellen, wie sie einst zwischen Theodorich und Anastasius bestanden hatten. Merkwürdig für dieses Bestreben nach Anschluss an Byzanz sind seine Münzen, worauf er das Bild des Anastasius neben dem seinigen zusammenprägen liess. Durch sein Wohlwollen gelang es ihm aber nur die niederen Volksklassen sich geneigt zu machen, die höheren Stände hielten an Byzanz fest. Die Friedensanträge wurden von Justinian verworfen. Es wurde mit zäher Hartnäckigkeit fortgekämpft, bis der Kampf sich am Vesuv entschied. Im J. 555 fielen die letzten Reste der gotischen Herrschaft in Italien. Die Halbinsel wurde römische Provinz unter einem Statthalter in Ravenna. Die wenigen nebensächlichen Veränderungen, die unter der Fremdherrschaft in der römischen Verwaltung vorgenommen worden waren, wurden wieder aufgehoben. Nur das Consulat, das schon 534 im Westen geschwunden war, hatte Justinian seit 541 auch im Osten eingehen lassen. Der letzte Consul, der im römischen Reich verkündigt wurde, war

[1]) ibid. II, 6.

Flavius Basilius iunior: er war der letzte „consul ordinarius“. Von 542 ab gab es nur noch einen „consul perpetuus“, welches der jedesmalige Kaiser von Ostrom war.

So endeten nach achtzigjähriger Dauer die germanischen Herrschaften auf italischem Boden. „Die Ansicht, dass Theodorich etwas anderes als Odoaker, dass dieser ein glücklicher Abenteurer, jener ein echter Volkskönig gewesen, widerspricht allen Thatsachen.“ [1]) Beide begannen ihre Laufbahn als römische Befehlshaber über germanische Föderaten. Infolge der zerrütteten Verhältnisse in Ostrom war es ihnen gelungen, sich zu thatsächlichen Machthabern emporzuschwingen: beide liessen sich von ihren Söldnerschaaren zu Königen ausrufen, beide schickten eine Gesandtschaft nach Byzanz und suchten um Anerkennung nach; Odoaker begnügte sich mit dem römischen Patriciertitel, Theodorich dagegen masste sich den Königstitel an, den er erst nach fünf Jahren langen Zögerns von Anastasius zugestanden bekam. Formell waren beide Tyrannen, wie Procop von Theodorich sagt,[2]) in der That aber wahre Könige. Aber der Gedanke der die ganze ehemalige Römerwelt umfassenden Kaiseridee war ebensowenig unter den Ostgoten als unter Odoaker erstorben; und wenn sich die Römer unter Theodorich glücklich fühlten, einige sogar für ihn schwärmten und ihm die schönsten Titel gaben,[3]) so mochte dies seinen Grund darin haben, dass man ihn als den wirklichen Repräsentanten des Reiches im Westen betrachtete. Vielleicht mögen auch die Zerwürfnisse des Papstes und der streng orthodoxen Weströmer mit dem häretischen Kaiser Anastasius wesentlich zu der momentanen Abneigung gegen Byzanz beigetragen haben; als aber der confessionelle Friede hergestellt war, nahm jene Begeisterung für Ostrom wieder freieren Lauf, was den misstrauischen Ostgotenkönigen nicht fremd blieb und zu den Greuelthaten Anlass gab, welche die Regierungen eines Theodorich und Theodahat befleckten.

---

[1]) Sybel, l. c. p. 295.

[2]) l. c. I, 1. λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής. Vgl. Gaudenzi: Sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554. p. 51 sqq (Bologna 1888).

[3]) Ennod. Paneg. (vgl. oben p. 17).

Inhalt.*)

---

*) Der Uebersicht halber soll hier die Inhaltsangabe der ganzen Dissertation, von der nur ein Teil in vorliegender Schrift abgedruckt ist, gegeben werden.

Thesen,

welche zugleich mit der Dissertation:

„Der Glaube an die Fortdauer des römischen Reiches im Abendlande

während des 5. und 6. Jahrhunderts

dargestellt

nach den Stimmen der Zeit“

mit Genehmigung der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Königlichen Akademie zu Münster i. W.

zur

Erlangung der Doktorwürde

Samstag, den 13. Januar, mittags 12 Uhr,

in der Aula der Königlichen Akademie

öffentlich verteidigen wird

Nikolaus Reitter,

aus Goetzenbrück in Lothringen.



Opponenten:

August Kroener, cand. hist.
Eugen Burkert, cand. phil.
Joseph Overmeyer, cand. phil.



Münster 1900.

Druck der Regensbergschen Buchdruckerei.

Thesen.

1. Die Alamannenschlacht Chlodwigs fand statt am Oberrhein und nicht vor dem Jahre 504.
2. Kaiser Anastasius verlieh (a. 508) dem Frankenkönig Chlodwig zugleich mit dem Ehrenconsulate auch den Patriciertitel.
3. Die Geburtsstätte des Papstes Leo IX. ist Egisheim (im Elsass), nicht Dagsburg (in Lothringen).
4. Die Verurteilung Heinrichs des Löwen (1180) erfolgte nicht wesentlich wegen der a. 1176 verweigerten Heeresfolge.
5. Die Existenz der sog. „eisernen Krone von Monza" lässt sich erst seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen.

Lebensgang.

Geboren bin ich, Nikolaus Reitter, am 19. April 1871 zu Goetzenbrück in Lothringen, als Sohn von Nikolaus Reitter und Maria Angelica geb. Stenger. Seit 1874 wohnen meine Eltern in Gross-Moyeuvre (Kreis Diedenhofen), wo mein Vater die Stelle eines Organisten bekleidet.

Durch die Volksschule und Privatunterricht entsprechend vorgebildet, fand ich Herbst 1884 Aufnahme in die Quarta des Progymnasiums zu Bitsch (Lothr.), dann Herbst 1889 in die Prima des bischöfl. Gymnasiums zu Montigny (Metz), wo ich Juli 1891 das Zeugnis der Reife erwarb.

Von Herbst 1891 bis Sommer 1896 studierte ich Philosophie und Theologie am bischöfl. Seminar zu Metz. Nachdem ich Juli 1896 meine theologischen Studien absolviert hatte, widmete ich mich seit Herbst 1896 den romanisch-philologischen und historischen Fächern an den Hochschulen zu Bonn (2 Sem.), Freiburg i. S. (1 Sem.), Freiburg i. B. (2 Sem.) und Münster i. W.: an letzterer wurde ich Ostern 1899 in der philosophischen Fakultät immatrikuliert.

Die erste Anregung zu meiner Doktordissertation verdanke ich Herrn Professor Dr. Gustav Schnürer aus Freiburg i. S., der auch späterhin meiner Arbeit ein freundlich förderndes Interesse entgegengebracht hat.

Vorlesungen habe ich gehört bei den Herren Professoren:

1) in Bonn: von Bezold, Buecheler, Englert, Fechtrup (†), Foerster, Hübner, Kaulen, Meister, Menzel (†), Neuhäuser, Nissen, Ritter.
2) in Freiburg i. S.: Bartijn, Beck, Holder, M[illegible]donnet, Marchot, Michaut, Michel, Reinhardt, Schnürer, Steffens, Streitberg, Sturm.
3) in Freiburg i. B.: Baist, Dove, Neumann, von Simson, Thurneysen.
4) in Münster i. W.: Andresen, Lehmann, Niehues, Sonnenburg, Spannagel und Stahl.

Allen meinen verehrten Lehrern, inbesondere Herrn Professor Dr. Schnürer aus Freiburg und Herrn Geheimen Regierungsrate Professor Dr. Niehues sage ich meinen aufrichtigsten Dank.

